

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 182
KARL HONAY

Wien, am 2. Juni 1931.

Novellierung der Wiener Verfassung und der Gemeindewahlordnung.

Bekanntlich hat der Wiener Landtag in seiner letzten Sitzung eine neungliedrige Kommission zur Beratung verschiedener Aenderungen der Wiener Verfassung und der Wiener Gemeindewahlordnung gewählt. Nunmehr sind in der Wiener Landesregierung zwei Gesetzentwürfe des Magistrates betreffend Aenderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und betreffend die Vornahme der nächsten Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen eingebracht worden.

Der Entwurf über die Aenderung der Wiener Verfassung sieht vor allem vor, dass die Zeit vom 15. Juli bis zum 15. September als sitzungsfreie (tagungsfreie) Zeit erklärt werde, dass jedoch während dieser Zeit, wenn es der Präsident für notwendig hält oder wenn wenigstens ein Viertel der Abgeordneten es schriftlich verlangt, der Landtag einberufen werden kann. Die Bestimmung über die Einführung einer sitzungsfreien Zeit, die übrigens mit den bis jetzt üblichen Sommerferien übereinstimmt, war notwendig, weil durch die Bundesverfassungsnovelle vom Jahre 1929 für die Behandlung der Immunitätsfälle eine sechswöchige Frist festgesetzt worden ist und nur tagungsfreie Zeit in diese Frist nicht eingerechnet wird. Nach einem Gutachten des Obersten Gerichtshofes ist es nun zweifelhaft, ob für die Landtage, die keine bestimmten Sessionen haben, die sitzungsfreie Zeit überhaupt als tagungsfrei gilt oder ob es bei diesen Landtagen überhaupt keine tagungsfreie Zeit gibt. Durch die vorgeschlagene Aenderung würde in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. September die sechswöchige Frist jedenfalls nicht laufen. Im Zusammenhang damit soll bestimmt werden, dass während der sitzungsfreien Zeit der Landtag das ihm zustehende Recht, im Falle der Ergreifung eines Abgeordneten auf frischer Tat bei Verübung eines Verbrechens die Aufhebung der Haft oder den Aufschub der Verfolgung überhaupt zu verlangen, durch das Immunitätskollegium ausübt. Schliesslich soll die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, die nach der letzten auf Grund der Bundesverfassungsnovelle erlassenen Novelle zur Wiener Verfassung 100 betragen soll, auf 90 herabgesetzt werden. Daneben sieht die Novelle auch eine Reihe weniger wichtiger Aenderungen vor, die sich im Laufe der Zeit als notwendig oder wünschenswert erwiesen haben. So soll an einigen Stellen anstelle des Ausdruckes "staatlicher Wirkungsbereich" der der Bundesverfassung entsprechende Ausdruck "mittelbare Bundesverwaltung" treten; die Auflösung des Landtages soll nicht mehr eines Landesgesetzes, sondern wie in den meisten anderen Bundesländern bloss eines Landtagsbeschlusses bedürfen. Andere Aenderungen sind von geringerer Bedeutung.

Der Entwurf über die Abänderung der Gemeindewahlordnung sieht eine Angleichung an die durch das Bürgerlistengesetz abgeänderte Nationalratswahlordnung vor. Auch für den Gemeinderat soll das für die Wahl zum

Nationalrat geltende Wahlalter, also das 21. Lebensjahr für das Wahlrecht und das 29. Lebensjahr für die Wählbarkeit, gelten. Als Wählerverzeichnis soll das nach dem Bürgerlistengesetz aufgelagte Verzeichnis verwendet werden, das jedoch vor der Wahl einem neuerlichen Reklamationsverfahren unterzogen werden soll. An Stelle des bisherigen Ermittlungsverfahrens für die Wahl zum Gemeinderat, das nach der D'Hontschen Methode durchgeführt wurde, sollen wie bei der Nationalratswahl zwei Ermittlungsverfahren treten, und zwar das erste nach der Bischoff-Hagenbach'schen Methode, das zweite nach der D'Hontschen Methode. Das bedingt die Einführung eines Wahlkreisverbandes; als solcher sollen sämtliche Wahlbezirke, also das ganze Wiener Gemeindegebiet, gelten. Bei der Wahl der Bezirksvertretungen soll es bei dem einmaligen Ermittlungsverfahren bei der D'Hontschen Methode bleiben. Der Entwurf sieht jedoch keine dauernde Aenderung des Wahlverfahrens vor, sondern nur Bestimmungen für die nächste Wahl in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen.

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 8. Juni, um 5 Uhr nachmittags statt.

Ein wutverdächtiger Hund.

Am vorigen Samstag wurde in der Gärtnerei in Döbling, Weinberggasse 85, ein herrenloser, geschorener deutscher Schäferhund von einem Sicherheitswachebeamten, dem das Tier wutverdächtig erschien, erschossen. Der Kadaver wurde in die städtische Wasenmeisterei überbracht; bei der Untersuchung des Kadavers bestätigte sich der Hundswutverdacht. Der Hund soll in der Krottenbachstrasse einen Mann angefallen und gebissen haben. Dieser Mann wird in seinem eigenen Interesse aufgefordert, sich beim nächsten Bezirks-Polizei-Kommissariate zu melden. Personen, die über die Herkunft des Hundes verlässliche Angaben machen können, werden ersucht, dies der Veterinärabteilung des magistratischen Bezirksamtes oder dem Bezirkspolizei-Kommissariate anzuzeigen.

Strassenbahnfahrpreis am Fronleichnamstag.

Uebermorgen, Donnerstag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und auf der Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine haben daher Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Die Schüleranweisungen sind ungültig. Die Beförderung von Hunden ist von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr nicht zulässig.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 183

KARL HONAY

Zweite Ausgabe.

Wien, am 2. Juni 1931.

Neuregelung der Schüleraufnahme in die Wiener Bundesmittelschulen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat sich mit Rücksicht auf die Lage der Bundesfinanzen veranlasst gesehen, die Zahl der ersten Klassen, die im Schuljahre 1931/32 eröffnet werden, zu begrenzen. Um trotzdem den zum Mittelschulstudium geeigneten Kindern, für die dieser Bildungsgang angestrebt wird, ein ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen möglichst entsprechendes Unterkommen zu sichern, ersucht der Stadtschulrat für Wien die Elternschaft folgendes zu beachten:

An allen Wiener Bundesmittelschulen werden in der Zeit vom 8. bis 20. Juni Anmeldungen von Aufnahmeworbem für die erste Klasse des kommenden Schuljahres entgegengenommen. Spätere Anmeldungen könnten nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen noch in Betracht gezogen werden. Die Eltern, die für ihre Kinder das Studium an einer Bundesmittelschule anstreben, mögen die Anmeldung an der Anstalt vollziehen, die dem Lehrplan und der Lage nach ihren Wünschen entspricht. Jede Schule wird alle ihr zukommenden Anmeldungen entgegengenommen und die bei ihr angemeldeten Kinder durch Aufnahmeprüfung zulassen. Sollte sich nach Abschluss der Aufnahmeprüfung herausstellen, dass nicht für alle Kinder, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, an der betreffenden Schule Platz ist, so wird der Stadtschulrat im Einvernehmen mit den Anstaltsdirektionen im Rahmen des Möglichen für zweckentsprechende Unterbringung dieser Kinder an einer anderen von ihrer Wohnung aus unschwer erreichbaren Mittelschule Sorge tragen.

Für Knaben kommen folgende Schulen in Betracht:

a) Lehrplan des Gymnasiums (von der zweiten Klasse an Latein, von der vierten Klasse an Griechisch):

Akademisches Gymnasium im I. Bezirk und die Gymnasien im II., III., V., VI., VIII., IX., XII., XIII., XVI., XVIII. und XIX. Gemeinbezirk.

b) Lehrplan des Realgymnasiums mit grundständigem Latein (von der zweiten Klasse an Latein, von der fünften Klasse an eine moderne Fremdsprache):

Realgymnasium im I., II., III., VII., XIV., XVII., XVIII. und XXI. Bezirk, ferner realgymnasiale Klassen im Akademischen Gymnasium im I. Bezirk, im Bundesgymnasium im V. Bezirk, an der Bundesrealschule im XI. Bezirk und am Bundesgymnasium im XVIII. Bezirk.

c) Lehrplan des Realgymnasiums mit grundständiger moderner Fremdsprache (von der zweiten Klasse an eine moderne Fremdsprache, von der fünften Klasse an Latein):

Realgymnasium im VIII., XX. und XXI. Bezirk.

d) Lehrplan der Realschule:

Realschulen im I. Bezirk, 1. und 2. Realschule im II. Bezirk und die Realschulen im III., IV., V., VI., VII., IX., X., XI., XII., XIII., XV., XVI., XVIII. und XIX. Bezirk.

Die Aufnahme der Mädchen an eine Bundesmittelschule ist in jedem einzelnen Falle an eine besondere Bewilligung gebunden. Wenn auch jede der unten bezeichneten Schulen die Anmeldung von Mädchen ebenso entgegennehmen wird, wie die von Knaben, so muss doch daran festgehalten werden, dass das Bestehen der Aufnahmeprüfung an einer Bundesmittelschule der Entscheidung darüber, ob das Mädchen zum Studium an einer Bundesmittelschule zugelassen werden kann, nicht vorgreift.

Für Mädchen kommen folgende Bundesmittelschulen in Betracht:

- a) Gymnasien im III. und XII. Bezirk
- b) Realgymnasien mit grundständigem Latein: Realgymnasien im VII. und im XXI. Bezirk und realgymnasiale Klassen an der Realschule im XI. Bezirk.
- c) Realgymnasium mit grundständiger moderner Fremdsprache: Klassen am Bundesgymnasium im XVI. Bezirk, an den Realgymnasien im XX. und XXI. Bezirk, an der 2. Realschule im II. Bezirk und an den Realschulen im III., V., VII., IX., X., XV. und XVI. Bezirk
- d) Realschulen im III., V., VII., IX., X., XV. und XVI. Bezirk.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können Mädchen ausserdem noch in die erste Klasse des Bundesgymnasiums im XVIII. Bezirks, des Realgymnasiums im XIV. Bezirk und der Realschule im XIX. Bezirk aufgenommen werden.

Der Stadtschulrat macht darauf aufmerksam, dass die Verringerung der Klassenzahl schon deshalb keinen Anlass zur Beunruhigung der Elternschaft gibt, weil auf Grund unserer Schulgesetzgebung fähige Kinder, ^{für} die eine Fortsetzung ihrer Studien an einer Obermittelschule ins Auge gefasst wird, zunächst auch in die Hauptschule eintreten können, wo sie nach einem dem Mittelschullehrplan wesensgleichen Lehrplan unterrichtet werden und bei gutem Lernerfolg alljährlich mit dem Jahreszeugnis die gesetzliche Berechtigung zum Uebertritt in die nächsthöhere Klasse einer Mittelschule erwerben.

Für Eltern, die wegen der Einschreibung ihrer Kinder Auskünfte wünschen, wird vom 8. Juni an an allen Wochentagen in der Zeit von 10 bis 14 Uhr im Stadtschulrat, Burgring 9, III. Stock, ein eigener Auskunftsdienst eingerichtet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: ¹⁸⁴
KARL HONAY

Dritte Ausgabe.

Wien, am 2. Juni 1931.

Die Tagung des Vereines deutscher Zeitungsverleger.

Empfang im Rathaus.

Die Teilnehmer an der Tagung des Vereines deutscher Zeitungsverleger wurden heute nachmittags im Rathause von Bürgermeister Seitz empfangen. Bei dem Empfange waren auch Bundeskanzler Dr. Ender, Gesandter Dr. Riech, Kabinettsdirektor Dr. Löwenthal, von der Stadt Wien die Vizobürgermeister Emmerling und Hoss, die Landtagspräsidenten Dr. Kolassa und Hollmann, die amtsführenden Stadträte Kokrda, Linder und Spoisor, Magistratsdirektor Dr. Hartl und Kontrollamtsdirektor Müllner, weiter zahlreiche Vertreter der Wiener Presse und der Wiener Gesellschaft erschienen.

Bürgermeister Seitz hiess die Gäste im Rathause herzlich willkommen. "In der Weltpolitik," führte der Bürgermeister aus, "im Ringen der Nationen um den Boden, um Geltung in der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, hat unsere Generation und vor allem die Presse die Pflicht, immer wieder zu sorgen, dass Kampfformen gefunden werden, die der Würde der Menschheit, die unserer Zivilisation entsprechen. Wir müssen uns alle zusammenfinden, um endlich den fluchwürdigen Gedanken zu begraben, dass politische Meinungsverschiedenheiten auszutragen seien mit brutaler Gewalt, mit der Gewalt der Waffen! Und was für die Weltpolitik gilt, das gilt auch ^{nicht} minder für die inneren Kämpfe im Leben der Nation. Das ist ein allen Kultur-Parteien gemeinsamer Gedanke, ein Gedanke, der uns alle eint, mögen wir im politischen Kampfe auf den Zinnen dieser oder jener Partei stehen. Das deutsche Volk in Mitteleuropa hat nicht das Glück, eines Staates zu sein, es ist in Staaten zerklüftet. Aber wir haben doch etwas Gemeinsames: Wo immer deutsche Zunge spricht, dort ist deutscher Boden, deutsche Geschichte, deutsche Wissenschaft und Kunst. Die Politiker mögen Verträge schliessen; aber den Gedanken, der das deutsche Volk belobt, den Gedanken von der Einheit des deutschen Volkes, werden sie in uns nicht ersticken. Mit den Waffen des Geistes auf diesem deutschen Boden zu ringen um die politischen Systeme, die innerhalb der Nation gegeneinander stehen, und in diesem geistigen Ringen das Volk immer höher zu führen, das ist die Aufgabe aller, die in der Politik wirken, das ist vor allem Aufgabe der Presse. Mögen wir noch so sehr gegeneinander stehen, in einem sind wir alle einig, in der Idee des Friedens, in der Idee der Einheit unseres Volkes. Und solche Kongresse wie dieser fördern uns darin; wenn die Menschen aus weiteren Kreise zusammenkommen, sind sie toleranter. Auf solchem Boden wird sehr häufig zum Segen der Sache der kleinliche Streit vergossen. Nicht der schärfste Ton, der rüde Ausdruck ist es, der wirklich feste Gesinnung bekundet. Im Gegenteil: Mancher, der innerlich wankend ist und nicht recht weiss, wohin er sich wenden soll, kompensiert seine Schwäche durch die Schärfe des Tones. Wer fest auf dem Boden seiner Ueberzeugung steht und weiss, was er will,

.....
wird immer auch konziliante Formen der Diskussion finden, wird immer die Möglichkeit finden, auch mit dem Gegner ein Stück Weges zusammenzugehen. Als Träger einer grossen kulturellen Aufgabe begrüsse ich Sie in einer Stadt alter deutscher Kultur, in unserem Wien, das jetzt ein schweres Schicksal erlebt, das seinen Teil an dem schweren Schicksal des deutschen Volkes trägt. Und wenn wir nicht mehr leichtthin fröhlich sind bei Heurigen und Dodelsack - das sind fast historische Erinnerungen, die man dann und wann dem Fremden weist - so haben wir uns doch das Vertrauen auf unsere Kraft und auf die Kraft des deutschen Volkes, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft dieses Volkes bewahrt. So werden wir diese schwere Zeit überwinden und unser Volk in eine glücklichere Zeit führen. Wir hoffen, dass uns dabei die deutsche Presse Hilfe bieten wird. In diesem Sinne heisse ich Sie willkommen und wünsche Ihren Beratungen besten Erfolg."

Lauter Beifall dankte dem Bürgermeister für seine Begrüssungsrede. Für den Verein deutscher Zeitungsverleger dankte Kommerzienrat Dr. h. c. Neveu Du Mont (Köln) für die Begrüssung und für die herzliche Aufnahme, die die Gäste aus dem ~~Reiche~~ ^{Reich} in Wien gefunden haben. Dr. Du Mont sprach von der Stadt Wien, die ihm seit langem vertraut sei. Nachdem er von der Schönheit der alten deutschen Kunststadt gesprochen hatte, würdigte er die Aufbauarbeit der Gemeindeverwaltung, die neue Werke in das Stadtbild harmonisch einzugliedern verstehe. Dr. Du Mont schloss seine Rede mit dem Wunsche, dass Wien blühen und gedeihen, das Alte erhalten und immer Neues hinzuschaffen möge. (Lauter Beifall)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

185

Wien, am 3. Juni 1931

Künstlerische Ausgestaltung eines Wohnhausbaues der Gemeinde Wien.

Die städtische Wohnhausanlage in der Laxenburgerstrasse und Gudrunstrasse in Favoriten soll zur künstlerischen Ausgestaltung einen figuralen Fries, "Die Arbeit" darstellend, erhalten. Der 11 Meter lange und 2'5 Meter breite Fries wird in Steinzeug ausgeführt und in Form einer Attika über dem Portal in der Laxenburgerstrasse aufgestellt werden. Den Auftrag zur Ausführung des Frieses hat ^{der} akademische Bildhauer Siegfried Charoux erhalten. Der Fries zeigt nach vorgelegtem Entwurfe zehn überlebensgrosse Figuren, die Land- und Industriearbeiter darstellen. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen die Erteilung des Auftrages zur Ausführung des figuralen Frieses an den Bildhauer Charoux zur Kenntnis genommen.

Bezirksrat Viktor Zwilling gestorben.

Am Sonntag ist der Vorstand des Fürsorgeinstitutes für den XIX. Bezirk, Bezirksrat Viktor Zwilling, im 71. Lebensjahre plötzlich verschieden. Der Verstorbene, der anlässlich seines 70. Geburtstages in Würdigung der grossen Verdienste, die er sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge erworben hatte, zum Bürger der Stadt Wien ernannt worden war, ist im Jahre 1887 als Bürgerschullehrer nach Wien gekommen. Bezirksrat Zwilling war Mitarbeiter und Vortragender in der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Im Jahre 1899 wurde ihm die Leitung des ersten österreichischen Kinderasylos "Humanitas" im Kahlenbergdorf übertragen, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Als Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages war Zwilling Obmann des Schulausschusses. Die Einäscherung des Verstorbenen erfolgte heute vormittags auf seinen ausdrücklichen Wunsch in aller Stille in der Feuerhalle der Stadt Wien.

Schülerreisen nach Wien.

In der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates haben in der Zeit vom 11. bis 24. Mai 802 Schüler und Studenten Quartier genommen, die aus verschiedenen Ländern nach Wien gekommen waren, um die österreichische Bundeshauptstadt kennenzulernen. Die Gäste waren Fürsorgestudentinnen aus Paris, Münchner Hochschüler, Hörer der Berliner staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung und Lehramtskandidaten, Handelsakademiker, Fortbildungsschüler, Haushaltungsschülerinnen, Volksschüler und Hauptschüler aus verschiedenen Bundesländern Oesterreichs, die meist einige Tage in Wien verbrachten und die Stadt und ihre Umgebung eingehend besichtigten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

186

Wien, am 5. Juni 1931.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Wolf und Nesse Brückel, Isidor und Amalie Faltitschek, Martin und Antonia Hitzler, Josef und Rose Oehl, Stefan und Anna Schwerer, Markus und Berta Strauss, Andreas und Leopoldine Weber und Josef und Karoline Zimmermann das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Wiener Gemeinderat eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 41. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 449 Parteien in 43 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 2.326 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 21.842 Parteien in 2.433 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge von 101.917 Schilling bewilligt.

.....

Fuhrwerksverkehr auf dem Schafberg.

Der Magistrat hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion über den Fuhrwerksverkehr auf dem Schafberg eine Verordnung erlassen in der es heisst: Der Himmelmutterweg in dem Teile zwischen Alszelle und Kornstrasse, die Klampfelberggasse zwischen dem westlichen Teile der Kreuzwiesengasse und der Lungenheilstätte, die Kreuzwiesengasse zwischen dem westlichen verbauten Teil und der städtischen Kindererholungsstätte und der Schönbrunnergraben zwischen der Nowak'schen Gärtnerei und dem Sonnenbad dürfen nur von Wirtschaftsfuhren befahren werden. Die übrigen Teile des Himmelmutterweges, der Klampfelberggasse, der Kreuzwiesengasse und des Schönbrunnergrabens, ferner der Alsrückenweg und der an der Westgrenze der Knorr'schen Wirtschaft bis zum Haupteingang in diese führende Weg dürfen von Wirtschaftsfuhren, ferner von Fahrzeugen, die auf dem Schafberg wohnenden und sich mit einer Bewilligung des Magistrates ausweisenden Personen gehören, von im öffentlichen Interesse verkehrenden Fahrzeugen, ferner von Fahrzeugen, deren sich Ärzte oder Hebammen bei Hilfeleistungen auf dem Schafberge bedienen oder die auf dem Schafberg befindliche Anstalten, Gaststätten und dergleichen beliefern, befahren werden. Im übrigen ist das Befahren dieser Wege und Gassen verboten.

.....

Das Historische Museum der Stadt Wien Sonntag geschlossen.

Das Historische Museum der Stadt Wien bleibt übermorgen, Sonntag, mit Rücksicht auf die Eröffnung der Festwochen im Rathaus geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

187

Wien, am 6. Juni 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab. Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt am Freitag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Neuerlich bedeutende Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.
Aufträge mit einem Kostenaufwand von rund 3 Millionen Schilling in einer
Woche vergeben.

In der vorigen Woche haben die zuständigen Ausschüsse des Wiener Gemeinderates neuerlich bedeutende Aufträge und Bestellungen vergeben. So hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Vergabung der Arbeiten für den Umbau des Schöpfwerkes Pottschach des Wiener Wasserversorgungsbetriebes beschlossen; diese Arbeiten, bei denen eine Reihe von Gewerben beschäftigt werden, erfordern Kosten in der Höhe von 210.000 Schilling. Ueberdies sind Arbeiten an der Schlachthausbrücke mit einem Kostenaufwand von 75.000 Schilling und Strassenarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken mit einem Kostenaufwand von fast 500.000 Schilling in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses beschlossen worden. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Arbeiten an neuen städtischen Wohnhausanlagen mit einem Kostenaufwande von mehr als 600.000 Schilling beschlossen; Schlosserarbeiten erfordern Kosten im Betrage von 315.000 Schilling, Anstreicherarbeiten Kosten im Betrage von mehr als 230.000 Schilling und Zimmermalerarbeiten Kosten im Betrage von fast 40.000 Schilling; für die künstlerische Ausgestaltung einer Wohnhausanlage durch Schaffung eines figuralen Frieses sollen 13.500 Schilling aufgewendet werden. Schliesslich hat auch der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten grosse Bestellungen vergeben; die Kosten der in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vergebenen Bestellungen betragen insgesamt fast 1,610.000 Schilling. Beschlossen worden ist die Anschaffung von Betonrundeisen um 1,000.000 Schilling, die Anschaffung von Dachziegel um 200.000 Schilling und der Ankauf von Lernmittel um fast 410.000 Schilling. Die Gesamtkosten der von den drei erwähnten Gemeinderatsausschüssen in den letzten Tagen vergebenen Aufträge und Bestellungen betragen nahezu 3 Millionen Schilling.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit erhalten in Mariahilf die Linke Wienzeile von der Moritzgasse bis zur Magdalenenstrasse, die Spörlinggasse und die Reinprechtsbrücke und in Hietzing der Strackerplatz öffentliche elektrische Beleuchtung. Die notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.

Die Wiener Bevölkerungsbewegung.

In Wien und in den meisten anderen Grosstädten ist die Zahl der Todesfälle höher als die Zahl der Geburten. Dies führt oft zu der Meinung, dass die Bevölkerungszahl abnehme. Dieses Urteil dürfte jedoch nicht zutreffen, da bei den jetzt in verschiedenen Staaten durchgeführten Volkszählungen festgestellt worden ist, dass für die Bevölkerungsbewegung auch die Zu- und Abwanderung ausschlaggebend ist. Ob nun die Wiener Bevölkerungszahl durch die Wanderungsbewegung zugenommen hat, lässt sich allerdings nicht immer durch die Meldeämter zahlenmässig genau feststellen. Eine Berechnung darüber konnte seit 1914 nicht durchgeführt werden, weil die technischen Voraussetzungen, nämlich zwei voll vergleichbare Volkszählungen, erst wieder nach Durchführung der bevorstehenden Zählung erfüllt sein werden. Es ist somit derzeit nicht begründet, von einem Bevölkerungsrückgang Wiens zu sprechen. Wenn man die bei den jüngsten ausländischen Volkszählungen gemachten Erfahrungen auch auf Wien anwendet, müsste man eine Bevölkerungsvermehrung annehmen, über deren Ausmass allerdings kein sicheres Urteil abgegeben werden kann.

-.-.-.-.-

Schülereinschreibungen.

Der Stadtschulrat für Wien ersucht um folgende amtliche Verlautbarung:

Die Einschreibung der vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werdenden Kinder, das ist aller Kinder, die bis zum 15. September das 6. Lebensjahr vollenden, findet für die öffentlichen Volksschulen am 9., 11., 12. und 13. Juni statt. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen. Schulkinder, deren rechtzeitige Einschreibung unterlassen wird, werden ohne Rücksicht auf ihren Wohnort Schulen zugewiesen, in denen die Platzverhältnisse ihre Aufnahme noch gestatten. Es liegt mithin im Interesse der Eltern und der Kinder, die Anmeldungen zeitgerecht durchzuführen.

-.-.-.-.-

Benzin kraftwagen dürfen am 7. und 14. Juni die Hauptallee befahren.

Am 7. Juni findet in der Freudenau das österreichische Derby und am 14. Juni das Rennen um den Preis der Fremdenverkehrskommission statt. Auf Ansuchen des österreichischen Jockey-Klubs hat der Magistrat für diese beiden Renn-Sonntage die Prater-Hauptallee zur Hin- und Rückfahrt für Benzinkraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftskraftwagen freigegeben; in der Zeit von 13 Uhr 30 bis 20 Uhr darf also die Hauptallee am 7. und 14. Juni auch mit Benzinkraftwagen befahren werden.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Uebermorgen, Montag, findet um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten statt.

-.-.-.-.-

Zweiter Internationaler Hospital-Kongress in Wien.

Feierliche Eröffnungssitzung.

Heute vormittags fand im Zeremoniensaal der Neuen Burg die Eröffnungssitzung des Zweiten Internationalen Hospital-Kongresses statt. Erschienen waren Bundespräsident Miklas, für die Bundesregierung Vizekanzler Dr. Schober, Bürgermeister Seitz, femer zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps, Vertreter der Behörden, der Universität und der Technik und Gäste aus 38 Ländern.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Präsident Dr. Rene Sand (Paris), ergriff Bundespräsident Miklas, mit lebhaftem Beifall begrüsst, das Wort.

Bundespräsident Miklas führte aus: "Ich entbiete Ihnen allen den Gruss im Namen der Republik Oesterreich und danke Ihnen herzlichst dafür, dass Sie sich, einer freundlichen Einladung der Stadt Wien folgend, entschlossen haben, Ihren zweiten Kongress in unserer österreichischen Bundeshauptstadt Wien abzuhalten. Ich sehe darin eine hohe Wertschätzung, eine hohe Anerkennung für diese Stadt, für dieses Wien, das allgemein als Stätte alter und hoher Kultur und gewiss nicht in letzter Linie auch auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft und der ärztlichen Praxis Weltruf genießt. Sie werden sich von dem hohen Stand der Kultur dieser Stadt und dieses Landes auch auf Ihrem engeren Spezialgebiete überzeugen, wenn Sie Gelegenheit haben werden, unsere vielfach mustergültigen öffentlichen und privaten Einrichtungen der Krankenfürsorge persönlich in Augenschein zu nehmen. Seien Sie auch überzeugt, dass man sich die Ergebnisse Ihrer Beratungen auch in Oesterreich nutzbar machen wird, soweit dies nur irgendwie die Not unserer Zeit und die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse möglich machen. Man darf wohl sagen, viel mehr als in anderen Staaten hat man auf diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten in Oesterreich geschaffen, in der klaren Erkenntnis, wie wertvoll die Gesundheit der Bürger für den Staat ist, wie sehr es im Interesse des Staates und der Allgemeinheit liegt, den kranken Menschen, besonders jenen, die in der bescheidenen Hütte des Armen oder in der Wohnung des Mittelständlers nicht die sachgemässe Heilung und Pflege finden könnten, in modern und zweckmässig eingerichteten Krankenhäusern und Erholungsheimen das kostbare Gut der Gesundheit wieder herzustellen. Wenn irgendein Staat diese hohe und lebenswichtige Bedeutung des Hospitalwesens erkannt und ihr bis an die äusserste Grenze des finanziell Möglichen Rechnung getragen hat, so ist es die Republik Oesterreich. Nicht nur die Bundeshauptstadt hat hier Vorbildliches geschaffen, auch in den Landeshauptstädten unserer Bundesländer und durch die Landesverwaltungen unserer Bundesländer ist hier Mustergiltiges geschaffen worden. Oesterreich dankt dies nicht nur der bewundernswerten Einsicht und Opferwilligkeit unseres Volkes und aller öffentlichen Faktoren, sondern auch den starken Impulsen, die von

II. Blatt.

unserer hohen medizinischen Schule ausgingen, und auch der staunenswerten Entwicklung unserer Technik, in der sich auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Hygiene und des Krankenhausbaues ein förmliches Spezialistentum herausgebildet hat, nicht zu vergessen unsere soziale Gesetzgebung, die vielfach erst die Grundlage für eine wissenschaftliche moderne Krankenfürsorge geschaffen hat. Ich darf wohl mit berechtigtem Stolz sagen, dieses zwar nicht an Kultur, aber an materiellen Gütern arme Oesterreich, diese von schwersten Schicksalsschlägen getroffene österreichische Republik darf sich auch auf dem Gebiete des Hospitalwesens sehr wohl vor aller Welt sehen lassen. Sehen Sie sich selber in Wien und Oesterreich um, wir wollen uns gerne Ihrem Urteile unterwerfen! Möge den Arbeiten des Kongresses voller Erfolg beschieden sein, sie werden gewiss für uns und die ganze Menschheit neuen Fortschritt bedeuten. Sollten Sie über Ihre wissenschaftliche Arbeit hinaus auch noch Zeit und Musse finden, so möge Sie für einige Tage auch der Zauber dieser Stadt, die Anmut österreichischer Landschaft und die besondere Eigenart unseres Volkstums umfassen! Sie werden davon die besten Eindrücke mit nach Hause nehmen und - wie ich hoffe - recht bald wiederkommen. Ich entbiete Ihnen nochmals im Namen meines Vaterlandes den allerherzlichsten Willkommgruss. (Stürmischer Beifall).

Vizekanzler Dr. Schober begrüsst den Kongress im Namen der österreichischen Bundesregierung, insbesondere aber im Namen des Bundeskanzlers Dr. Ender, der nicht nur als Vorsitzender der österreichischen Regierung, sondern auch als Leiter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an dem Kongresse den lebhaftesten Anteil nimmt. "Wenn der Name Wien und Oesterreich noch Weltgeltung hat," sagte der Vizekanzler, "so ist dies gewiss nicht zuletzt dem hohen Stand der medizinischen Fakultät, den grossen Namen, die an dieser Hochschule gelehrt haben und noch lehren, zu danken. Wien und Oesterreich war und ist eine Perle im Diadem der Wissenschaften. Oesterreich hat aber auch auf dem Gebiete des Heilstättenwesens Einrichtungen geschaffen, die in der Welt beispielgebend geworden sind. Dass auf dem Gebiete des Hospitalwesens nun auch ein internationales Zusammenwirken erfolgt, ist erfreulich für die Geschichte der Menschheit, weil dieses Zusammenwirken einer Sache gilt, die das Höchste im menschlichen Leben bedeutet: der Gesundheit. Dieser Kongress, der wohl noch viele Fortsetzungen finden wird, wird mit dazu beitragen, die Völker der Erde näher aneinander zu knüpfen und der ganzen Menschheit Segen zu bringen. Ich darf daher namens der österreichischen Bundesregierung Ihren Arbeiten auch im Interesse unserer eigenen Nation den grössten Erfolg wünschen, einen Erfolg, der der ganzen Menschheit zum Wohle gereichen wird." (Lebhafter Beifall).

Bürgermeister Seitz begrüsst den Kongress namens der Stadt und des Landes Wien: "Wenn ich auch bescheiden anerkenne, dass in Wien, sowohl was den medizinisch wissenschaftlichen Betrieb, als auch was unsere Spitals- und Fürsorgeverwaltung anlangt, noch manches schöner, besser, nützlicher und zweckmässiger sein könnte, so erblicke ich in der Auswahl dieser Stadt als Ihren Kongressort doch eine gewisse Anerkennung unserer beschei-

III. Blatt.

denen Leistungen auf diesem Gebiete. Die medizinische Wissenschaft hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in demselben Masse, in dem sich die Technik entwickelt und vervollkommen hat, einen ungeheuren Aufschwung genommen. Die ökonomische Basis einer bis zum Weltkrieg reichen Gesellschaft hat es auch ermöglicht, den wissenschaftlichen Betrieb reicher auszustatten und ihn dadurch intensiver zu gestalten, den Menscheng Geist zu neuem Fortschritt anzuregen. Die Entwicklung der öffentlichen Fürsorge und vor allem der Krankenanstalten hatte nicht die gleiche Entwicklung genommen. Das Wort "Reichtum verpflichtet" kam nicht immer zur Geltung. Erst im Kriege und nach dem Kriege erkannte man die ungeheure Bedeutung der Volkskraft. Wenn man bis dahin mehr in Zahlen gerechnet und den Menschen, die menschliche Arbeitskraft, gewissermassen wie das Wertobjekt Maschine oder noch geringer eingeschätzt hatte, so erkannte man jetzt, dass Menschenkraft, dass der Mensch das kostbarste Gut sei, dass dieses Gut einer planmässigen, organisierten Pflege bedürfe, dass es die höchste Oekonomie sei, den Menschen zu pflegen, seine Kraft zu erhalten und, wenn sie von Krankheit bedroht ist, sie wieder herzustellen. So sehen wir seit dieser Zeit eine staunenswerte Entwicklung der öffentlichen Krankenanstalten, der öffentlichen Fürsorge, der Hauskrankenpflege und dergleichen. So gross ist der Fortschritt, dass ich wenigstens auf dem bescheidenen Gebiete, auf dem ich amtlich tätig bin, oft den Eindruck habe, ich müsste zu meinem geschätzten Mitarbeiter Professor Tandler nur sagen, wir wünschen eine gute Spitals-, Heilstätten- und Fürsorgeverwaltung, worauf er mir antworten könnte: ich bitte um welchen Preis? (Lebhafte Heiterkeit). Und wenn ich ihm dann sagte, ich wünsche eine Spitals- und Fürsorgeverwaltung um diesen oder jenen Preis, wäre er auch in der Lage mir preiswürdigst und billigst gute Ware zu diesem Preis zu offerieren. (Lebhafte Heiterkeit). Wenn das einmal in der ganzen Welt der Fall sein wird, dann werden Sie am Ziele Ihrer Arbeit angelangt sein und dann wird es nur Aufgabe der Volkswirtschaft, beziehungsweise der tieferen Einsicht der Politiker, der Regierenden sein, der Menschheit zu geben, was sie braucht: die Garantie, dass jeder von Krankheit bedrohte Mensch vom Kind bis zum Greis vor der Gefahr der Krankheit zielbewusst und zweckmässig beschützt, dass jeder Kranke, soweit es die medizinische Wissenschaft ermöglicht, gesund gemacht werde und dass jedem sein Leben und seine Arbeitskraft, solange es nach menschlichem Ermessen möglich ist, erhalten bleibe. Wahrhaftig ein grosses, ein schönes Ziel! Die Menschheit wird nicht früher glücklich sein, als bis sie in der Lage ist, in planmässiger Produktion das herzustellen, was man für eine planmässige Verwaltung der menschlichen Kraft, des Menschen, bedarf.

Wir begrüssen Ihren Kongress besonders herzlich in unserer Stadt, weil er ein internationaler Kongress ist. Diese Stadt steht an der Wende des Westens Europas zum Osten, sie war der Mittelpunkt eines Reiches von acht Nationen, sie hat sich niemals einseitig national eingestellt. Internationale Arbeit muss das Ziel der Menschheit nach dem furchtbaren Weltkriege sein, und wenn jemand berufen ist, den Friedensgedanken und dem

IV. Blatt.

Gedanken der Internationalität Nachdruck zu geben, dann sind Sie es, denn zu Ihnen kommt der Mensch nicht als ein Angehöriger des Staates, der Nation, zu Ihnen kommt der Mensch nicht in seiner Würde, in seiner Stellung, in seinem Glanze, in seinem äusseren Schein, zu Ihnen kommt er schlechthin als die arme, leidende Kreatur, sozusagen nackt, in seiner Bresthaftigkeit. So kommt Ihnen mehr denn jedem anderen Berufszweig immer wieder zum Bewusstsein: was ist das alles, das die Menschen scheidet, gegenüber dem Menschen als solchen. Ich wünsche Ihrem Kongress und Ihnen in Ihrem edlen Beruf, den Menschen vor der Gefahr der Krankheit zu behüten und ihn, wenn er von Leid und Krankheit erfasst ist, wieder Kraft, Gesundheit und die Fähigkeit zur Arbeit zu geben, den besten Erfolg. Mögen alle Völker der Erde zusammenwirken, auf dass die Art "Mensch" stärker, schöner und glücklicher werde. (Stürmischer Beifall).

Landeshauptmann Buresch begrüsst den Kongress namens des Landes Niederösterreich und spricht seine Genugtuung darüber aus, dass diesmal der Sitz des Kongresses nach Oesterreich verlegt worden ist. "Wenn auch heute nicht bloss auf Oesterreich", sagte Landeshauptmann Buresch, "sondern auf der Mehrzahl der Staaten der Welt eine ungeheure schwere Wirtschaftskrise lastet darf man doch nicht der Einrichtungen und der Stätten vergessen, die dem Wohle und der Heilung der Menschen dienen. In dieser Beziehung hat es das Land weit schwerer als die Grosstadt. Den Bewohnern der Grosstadt ist es stets auf leichte Art möglich, alle die prächtigen Einrichtungen, in denen er sich Heilung erhofft, zu besuchen. Auf dem Lande ist es das grösste Hindernis, dass Entfernungen, oft grosse Entfernungen überwunden werden müssen. Das Land Niederösterreich hat seit Begründung der Republik fünfzehn neue Spitalsbauten errichtet, wie wir anerkennen müssen, mit Hilfe des Bundes, aber auch mit Hilfe der Gemeinden, die auf diesem Gebiete ausgezeichnetes geleistet haben. Wir anerkennen voll und ganz die ungeheure Bedeutung der menschlichen Gesundheit. Körperliche und geistige Gesundheit müssen im Menschen vorherrschen, nicht allein in seinem eigenen Interesse und im Interesse seiner Familie, sondern auch damit Staat und Allgemeinheit davon Nutzen haben. Manches Uebel wäre der Welt erspart geblieben, wenn diejenigen, die die Entscheidung zu treffen hatten, in kritischen Tagen ganz gesund gewesen, wenn sie im entscheidenden Momente nicht die Nerven verlassen hätten. Zu sorgen für die Gesundheit der Menschen, aber auch dafür, dass jedem Kranken in öffentlichen Einrichtungen die Heilung gebracht werde, das ist eine Aufgabe, die wir erfüllen können, ohne Rücksicht darauf, in welchem Lager wir stehen. Die Politik spielt in der Fürsorge keine Rolle. Dem Kranken wird die Hilfe geleistet ohne Rücksicht darauf, aus welchem Hause er kommt und wessen Kind er immer sein mag. In der heutigen Zeit, in der die Menschheit so auseinandergerissen ist, ist es ein versöhnendes Moment, dass Ihr Kongress für diese Arbeit wirkt, die schön und edel und in des Wortes schönster Bedeutung Menschentat ist. Ihre Arbeit nützt ja nicht bloss dem einzelnen Volk, sondern der Gesundheit aller Völker, der Gesundheit der Menschen auf Erden, die ja doch zusammenstehen müssen, um Unheil voneinander abzuwenden. Ich wünsche Ihren Beratungen den besten Erfolg. (Lebhafter Beifall).

Präsident Dr. Band dankte sodann den Vorrednern im Namen des internationalen Krankenhausausschusses für die warmen Worte, mit denen sie den Internationalen Krankenhauskongress in den Mauern der Stadt Wien willkommen hiessen. "Dieser Dank", sagte er, "richtet sich in erster Linie an den hochverehrten Herrn Bundespräsidenten und an die Herren Regierungsvertreter, die von vornherein das Projekt dieser Tagung in grosszügigster Weise förderten. Seien Sie in unserer Mitte herzlichst begrüsst und bedankt dafür, dass Sie den Vertretern des Krankenhauswesens von 38 Ländern Gelegenheit gaben, mit dem Lande Oesterreich, das sich durch die schweren Jahre der Prüfung mit dem Willen zum Wiederaufbau in beispielloser Heldenhaftigkeit siegreich hindurchgeschlagen hat, persönliche Fühlung zu nehmen und das zu bewundern, was rastlose Schaffenskraft und unbezwinglicher Lebensmut in diesen Jahren des Kämpfens und Siegens aufzubauen vermochten. Wir alle werden im Laufe dieser Tagung Gelegenheit haben, zu sehen, was ein Volk vermag, das an seine Zukunft glaubt und nicht rückwärts, sondern vorwärts schaut. Mein Dank gilt ferner dem Oberhaupte dieser schönen Stadt, die einen so überaus reizvollen Rahmen für diese internationale Veranstaltung bietet und gegenüber dem zweiten Internationalen Hospital-Kongress mit dem ihr eigenen Charme die Gastgeberinnenrolle spielt. Einen schöneren Geburtsort für den Internationalen Krankenhausverband, der hier hoffentlich das Licht der Welt erblicken wird, hätte man wohl schwerlich finden können als die Stadt Wien, der der Hauch der Neuzeit nichts von ihrem Reiz genommen hat und die das neue Gewand mit Grazie zu tragen versteht. Und doch hat gerade unsere Epoche des Erwachens sozialen Geistes entscheidende Veränderungen in das Leben dieser Stadt hineingetragen und ihr durch die Schaffung zahlloser nachahmenswerter Einrichtungen einen bleibenden Stempel aufgedrückt. Unser aller Dank richtet sich auch an unseren verehrten Vizepräsidenten, Herrn Prof. Dr. Tandler, dessen unermüdlicher Tätigkeit wir das Zustandekommen dieser Veranstaltung zunächst verdanken, in dessen Händen die ungezählten Fäden dieser umfangreichen Organisation zusammenliefen und der mit der sicheren Hand des Führers alle diese Fäden so zu lenken wusste, dass keine Verwirrung entstand. Was das Wirken eines solchen Mannes für die Stadt Wien und für sein Vaterland überhaupt bedeutet, ist ein Kapitel, das hier nur angedeutet werden kann, doch werden Sie die Spuren seiner Tätigkeit noch häufig im Laufe Ihrer Besuche in Wiener Krankenhäusern wahrnehmen. War es doch Professor Tandler, der während seiner Ministertätigkeit den Krankenhäusern durch das Krankenanstaltengesetz eine Urkunde gegeben hat, die ihre segensreiche Tätigkeit als Gesundheitsspender über das gesamte Land erstreckt. Wenn es überhaupt einer Rechtfertigung für die Veranstaltung dieses Kongresses in Oesterreich bedürfte, so läge sie bereits in dem Umstand, dass dieses Land eine Krankenhausgesetzgebung geschaffen hat, die dem modernen Begriff eines Krankenhauses gerecht wird."

Präsident Dr. Sand begrüsst herzlichst die reichsdeutsche Delegation und zum Schlusse in englischer, italienischer, spanischer und französischer Sprache die Vertreter der verschiedenen Staaten.

Morgen, Dienstag, nehmen die Beratungen des Kongresses im Billrothhaus (Gesellschaft der Aerzte in Wien) ihren Anfang.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

188

Wien, am 8. Juni 1931.

Ein neuer Wohnhausbau der Gemeinde Wien in Favoriten.

Schon im Vorjahre hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen die Errichtung des ersten Teiles einer grossen Wohnhausanlage bei der Spinnerin am Kreuz in Favoriten beschlossen. Diese neue Anlage sollte an der Triesterstrasse liegen. Der Entwurf konnte jedoch nicht ausgeführt werden, weil sich bei der Regelung der Grundbesitzverhältnisse Schwierigkeiten ergeben hatten und weil die Baufluchtlinien noch nicht genehmigt waren. Nachdem nunmehr jedoch die Baufluchtlinien genehmigt worden sind, soll ein Teil der geplanten Anlage ausgeführt werden. Der Entwurf stammt von dem Architekten Kart Krist. Der erste Bauteil wird an 4 Stiegenhäusern 41 Wohnungen enthalten und in der bei den städtischen Wohnhausbauten üblichen Weise ausgeführt sein; der Bau wird der gegenüberliegenden grossen Wohnhausanlage "Am Wienerberg-Spinnerin am Kreuz" angepasst. Die Baukosten für diesen ersten Bauteil betragen 750.000 Schilling. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen die Ausführung des neuen Wohnbaus beschlossen.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim findet am Freitag, den 12. Juni um 6 Uhr abends statt.

.....

Die Sandwirtgasse für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Das Mariahilfer Ambulatorium und Spital in der Sandwirtgasse hat um Abhilfe gegen den durch die Durchfahrt von Fahrzeugen in der Sandwirtgasse verursachten Lärm im Interesse der Spitalspflege ange sucht. Der Magistrat hat nunmehr im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion die Durchfahrt durch die Sandwirtgasse verboten. Weiter ist auch die Durchfahrt durch die Thurmburggasse in der Strecke zwischen der Sandwirtgasse und der Mollardgasse verboten worden, weil dieser Teil der Thurmburggasse ohne weitere Fortsetzung in die Sandwirtgasse mündet. Für den Durchzugsverkehr stehen die Marchettigasse, Hofmühlgasse, Mollardgasse und Gumpendorferstrasse zur Verfügung; diese Strassenzüge reichen für den Verkehr vollkommen aus.

.....

Sperre von Friedhöfen.

In den Friedhöfen Lainz, Altmannsdorf, Pötzleinsdorf und Hirschstetten, die durch Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 1923 und 1925 gesperrt wurden, können auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Gemeinderatsausschusses Leichen in Gräbern, die zur Zeit der Sperre der Friedhöfe bereits erworben waren, beigelegt werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 189
KARL HONAY

Wien, am 9. Juni 1931.

Ausbau der Wiener Wasserversorgung.

Bau eines Ersatzstollens mit einem Kostenaufwand von 1 1/2 Millionen Schilling

Bei der zweiten Hochquellenleitung ist der Bau eines Ersatzstollens in Hendorf bei Scheibbs nötig geworden. In dieser Gegend sind nämlich manche Teile des Aquäduktes in schlechtem Bauzustande. Da eine Instandsetzung gegenwärtig nicht gut möglich ist, muss ein Ersatzstollen errichtet werden. Der Bau des Stollens wird ungefähr zwei Jahre dauern und Kosten in der Höhe von 1,500.000 Schilling erfordern.

Strassen- und Kanalbauten in Wien.

Die Aufträge zu grösseren Herstellungsarbeiten in verschiedenen Wiener Bezirken vergeben.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung neuerlich eine Reihe von Aufträgen für Strassen- und Kanalherstellungen vergeben; durch die rasche Vergebung der Arbeitsaufträge in den letzten Wochen wird es ermöglicht, die günstige Bausaison zur Vornahme der Strassenarbeiten auszunützen. In Margareten wird das Fahrbahnplaster des Margaretengürtels von der Feuerwache westwärts der Kohlgasse bis zur Abzweigung der Eichenstrasse ausgewechselt. Die Auswechslung des Pflasters in der Strecke bis zur Feuerwache ist bereits in den Vorjahren durchgeführt worden. Die Fahrbahn des Margaretengürtels wird nach Durchführung der Arbeiten 10 Meter breit sein; die Strasse erhält ein Pflaster aus flachgelegten Steinen auf Betonunterlage. Für diese Arbeiten werden Kosten im Betrage von 120.000 Schilling aufgewendet. Die Fertigstellung der städtischen Wohnhausanlage Quellenstrasse in Favoriten erfordert den Neubau einer Reihe von Strassenzügen im Bereiche dieser Anlage. Es wird daher mit einem Kostenaufwand von 215.000 Schilling die Stoudelgasse in der Strecke von der Quallenstrasse bis zur Gudrunstrasse, die Hausergasse zwischen Quallenstrasse und Erlachgasse, die Erlachgasse zwischen Stoudelgasse und Hausergasse und schliesslich die Pernerstorfergasse in der Strecke von der Hausergasse bis zur Laimäckergasse ausgebaut. Die neuen Strassenzüge erhalten eine Asphaltbetonfahrbahn auf Betonunterlage in einer Breite von 7'5 Metern. In der Stoudelgasse werden zwischen der Fahrbahn und den 3'5 Meter breiten Gehsteigen Baumreihen angepflanzt. Zur Entwässerung der Strassenoberfläche in der Staargasse zwischen der Heinrich Collinstrasse und der Unterraingasse in Hietzing, die neu hergestellt wird, ist der Neubau eines Hauptunratskanals in der verlängerten Gussonleithnergasse-Staargasse von der Mossbachergasse bis zur Unterraingasse notwendig. Der Kanal, der 240 Meter lang sein wird, wird als Betonkanal mit Sohlschalen- und Wandplattenverkleidung ausgeführt werden und Kosten im Betrage von 55.000 Schilling erfordern. In Hornals wird die Lidlgasse in der Strecke von der Richthausen-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

190

Wien, am 10. Juni 1931.

Regelung des Verkehrs auf dem Gemüsegrossmarkt in Margareten.

Durch das Wiener Strassen^{polizei}gesetz ist eine Abänderung der bisher geltenden Magistratskundmachung über die Regelung des Fuhrwerksverkehrs auf dem Gemüsegrossmarkt in Margareten an der Reinprechtsdorferstrasse und an der Siebenbrunnenfeldgasse nötig geworden. Die neue Verordnung, die nun erlassen worden ist, hat im wesentlichen die Bestimmungen der alten Kundmachung aufgenommen, aber auch die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zur Sicherheit des Marktverkehrs verwertet und die Bestimmungen des neuen Strassenpolizeigesetzes berücksichtigt.

Die Verordnung trifft folgende Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen:

Der Markt darf an Markttagen in der Zeit von 1 1/2 Stunden vor Marktbeginn bis eine Stunde nach Marktschluss nur zur Zu- und Abfuhr von Marktwaren und nur langsam befahren werden. Die Durchfahrt ist verboten.

Die Fahrzeuge dürfen nur an den mit Tafeln besonders gekennzeichneten Stellen in den Markt einfahren und haben den Markt an der durch eine Tafel bezeichneten Ausfahrtstelle zu verlassen.

Jede Verstellung der Fahrstrassen des Marktplatzes sowie der Zu- und Durchgänge mit Fahrzeugen, Emballagen, Waren und dergleichen ist verboten. Die Waren müssen mit der grössten Beschleunigung ab- und aufgeladen werden.

Die Mitnahme von Kindern in Kinderwagen ist unstatthaft.

Besondere Bestimmungen:

Die Zufahrt der Gärtnerfahrzeuge ist nur bei den durch Tafeln bezeichneten Einlässen in der Kohl- und in der Grünwaldgasse, und zwar frühestens 1 1/2 Stunden vor dem jeweiligen Marktbeginn zulässig. Nach dem Abladen der Waren haben die leeren Gärtnerfahrzeuge nach den Weisungen des Marktamtes in Reihen auf jenem Teil des Marktes zu parken, der sich neben dem Einlass in der Siebenbrunnenfeldgasse bis zur Begrenzung des städtischen Pfordmarktes erstreckt. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, so können sie nach Anordnung des Marktamtes auf dem Markt längs des Holzbaues des I. Wiener Operntentheaters unter Freihaltung eines Streifens von 6 m von diesem und längs der Reinprechtsdorferstrasse parken.

Die Fahrzeuge der Einkäufer dürfen nur über die Rampe von der Siebenbrunnenfeldgasse aus in das Marktgebiet einfahren. Diese Fahrzeuge haben vor der Einlasszeit in der Siebenbrunnenfeldgasse in zwei Reihen (Richtung gegen die Reinprechtsdorferstrasse) bis zur Rampe zu parken, wobei jedoch in der Mitte der Siebenbrunnenfeldgasse eine genügende Fahrbahn freizuhalten ist. Die Einkäufer dürfen erst mit Marktbeginn, der durch eine Sirene bekanntgegeben wird, einfahren und ihre Kisten, Körbe und dergleichen vor dem Marktbeginn nicht auf den Marktplatz einbringen.

Die Ausfahrt sämtlicher Fahrzeuge ist nur beim Gebäude der städtischen Brückenwaage in der Reinprechtsdorferstrasse erlaubt. Das Befahren der Brückenwaage ist verboten.

Handwagen dürfen nur gegenüber der im Hause Reinprechtsdorferstrasse 2 befindlichen Apotheke auf dem Marktplatze parken.

In der Grünwaldgasse ist das Parken verboten.

Der Verkauf von Waren auf dem Parkplatz der Einkäufer ist verboten.

Strafbestimmungen:

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Wiener Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Die neue Verordnung ist bereits mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft getreten.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag wird die Bahnhofrundlinie wegen Gleisarbeiten auf dem Währingergürtel von der Alserbachstrasse über die Linie 5 und den inneren Mariahilfer Gürtel zum Sechshauser Gürtel geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 25. Juni, um 6 Uhr nachmittags statt.

Steuereinnahmen weisen starke Rückgänge auf. So ergab in den ersten fünf Monaten 1931 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres die Wohnbausteuer eine Mindereinnahme von rund 500.000 Schilling, die Lustbarkeitsabgabe einen Entgang von 700.000 Schilling, die Fremdenzimmerabgabe von 350.000 Schilling, die Inseratenabgabe von 400.000 Schilling und die Abgabenertragsanteile von 6'2 Millionen Schilling. Am stärksten ist natürlich der Rückgang bei der Fürsorgeabgabe. Hier ergibt sich, wenn keine Verschlechterung eintritt, gemessen an dem Ertrag der ersten vier Monate, ein Abgang von rund neun Millionen Schilling für das Jahr 1921. Sehr stark zurückgegangen ist auch die Biersteuer. Die Gemeinde Wien hat von Jänner bis April nur 1,395.00 Schilling eingenommen, musste aber 2,166.000 Schilling an die Länder abführen. Bürgermeister Ott (Salzburg) verlangte eine Beteiligung der Gemeinden an der Benzinsteuern. Bürgermeister Muchitsch (Graz) beantragte, dass eine Abordnung des Städtebundes den Bundeskanzler und Bundesfinanzminister unverzüglich über die ernste Situation der Städte unterrichte.

Der Antrag wurde einhellig angenommen. Ebenso wurde einstimmig der Beschluss gefasst, von der Regierung die Teilung der Besoldungssteuer zu verlangen.

Die Städtevertreter beim Bundeskanzler und Bundesfinanzminister.

Nach der Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes sprachen unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay folgende Gemeindefunktionäre bei Bundeskanzler Dr. Ender vor: Bürgermeister Muchitsch, die Vizebürgermeister Rückl und Schmid (Graz), Bürgermeister Gruber, Vizebürgermeister Dr. Stampfl, die Stadträte Bruckschlögl, Dr. Foltz und Mehr (Linz), Bürgermeister Sichlrader (Steyr), Bürgermeister Ott (Salzburg), Vizebürgermeister Peer (St. Pölten) und Bürgermeister Stanics (Eisenstadt).

Vizebürgermeister Rückl berichtete über die vorangegangene Tagung des Städtebundes. Er machte den Bundeskanzler insbesondere auf die trostlose finanzielle Lage der Städte aufmerksam. Die Städte können sich selbst nicht helfen, da ihnen, im Gegensatz zum Bund, neue Einnahmequellen verschlossen sind. Die Bundesregierung habe nun dem Nationalrat ein Gesetz vorgelegt, das die Einführung einer Besoldungssteuer enthält. Es handle sich hier zweifellos um eine Einkommensteuer für besondere Erwerbsgruppen. Es wäre unrecht, wenn gleichartige Steuern nicht nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden würden. Da die Einkommensteuer eine gemeinschaftliche Abgabe ist, verlangen die Städte, dass auch die Besoldungssteuer nach dem gleichen Schlüssel wie die Einkommensteuer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werde. Die Regierung dürfe die Gemeinden in ihrer grossen Not nicht allein lassen. Ein Anteil an der Besoldungssteuer würde den Städten immerhin eine gewisse Erleichterung bringen.

Bundeskanzler Dr. Ender erwiderte, dass die neue Besoldungssteuer keineswegs als gleichartig mit der Einkommensteuer bezeichnet werden dürfe. Sie sei vielmehr eine Ertragssteuer, auf der der Bundesfinanzminister unbedingt besteht. Die Gemeinden mögen, sowie der Bund, die Bezüge ihrer

Angestellten kürzen, wodurch sehr namhafte Ersparungen erzielt werden. Die Regierung werde auf keinen Fall Länder und Gemeinden zwingen, Gehaltskürzungen durchzuführen, weil auf diese Weise unser Volk nicht erzogen werden kann. Wenn die Gemeinden auf ihrer Autonomie bestehen, dann müssen sie diese Gehaltskürzungen selber beschliessen. Das Finanzministerium hat wiederholt festgestellt, dass die Gemeinden ihre Angestellten höher besolden, als der Bund. Auf diesem Gebiet könnten die Gemeinde grosse Beträge ersparen.

Die Abordnung begab sich sodann zu Bundesfinanzminister Dr. Juch und teilte ihm die Wünsche der Gemeinden mit. Der Bundesfinanzminister erklärte, dass die Regierung an ihrem Ersparungsprogramm unbedingt festhalten müsse. Ein Anteil der Länder und Gemeinden an der neuen Besoldungssteuer wäre nur dann denkbar, wenn die Steuersätze stark erhöht würden, was aber nicht durchzusetzen sei. Die Regierung verkenne keineswegs die schwierige Finanzlage der Städte und werde alle Vorschläge, die eine Besserung der Gebarung der Gemeinden herbeizuführen geeignet sind, insbesondere die von der Abordnung angeregte Erhöhung der Zuschläge zur Gebäudesteuer, ernstlich prüfen. Einer Schmälerung des Ertrages der Besoldungssteuer durch einen Anteil für die Gemeinden könne die Regierung nicht zustimmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

194

III. Ausgabe.

Wien, am 11. Juni 1931.

Zweiter Internationaler Hospitalkongress.

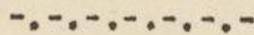
Empfang im Rathaus.

Heute nachmittags wurden die Teilnehmer am Zweiten Internationalen Hospitalkongress, der gegenwärtig in Wien tagt, von Bürgermeister Seitz im Rathaus empfangen. Bei dem Empfang waren ausser den Teilnehmern an den Beratungen des Kongresses unter anderem auch Präsident des Nationalrates Dr. Renner, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Breitner, Linder, Richter, Speiser und Professor Dr. Tandler, Landtagspräsident Hellmann, Präsident Glöckel, Frau Nationalrat Popp, Ministerialrat Dr. Foramitti vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Hofrat Professor Dr. Eiselsberg, Hofrat Professor Dr. Durig, Präsident des Wiener Landessanitätsrates, der Präsident der Ärztekammer Hofrat Dr. Thonau, der Stadtmedizinalrat von Berlin Professor Dr. von Drygalski, Oberstadtphysikus Dr. Gegenbauer, zahlreiche Hochschullehrer, die Direktoren der Wiener grossen Kranken- und Humanitätsanstalten, viele Abteilungsleiter und Primärärzte erschienen.

Der Präsident des Kongresses und der in Wien neu gegründeten Internationalen Krankenhausgesellschaft, Dr. Rene Sand (Paris), dankte dem Bürgermeister für den Empfang und für die lebenswürdige Aufnahme, die die Kongressteilnehmer überall in Wien gefunden haben. "Wenn Menschen", sagte Präsident Sand, "die vor allem humanitäre Interessen haben, in ein Land kommen, so suchen sie nicht nach der Vergangenheit, sondern schauen in die Zukunft, suchen das Neue, das geschaffen worden ist. Hier in Wien haben wir eine Stadt gefunden, die reich ist an Kunstschatzen und historischen Erinnerungen, die aber vor allem auch durch Ihr und Ihrer Mitarbeiter planmässiges Schaffen jeder Familie, jedem Bürger so viel zu geben versucht, dass ^{der} Einzelne sein Leben wie ein Mensch geniessen kann. Wir haben uns überzeugen können, dass die Stadtverwaltung alles darauf aufwendet, den Menschen zu ihrem Recht, zum Leben, zur Freude, zur Entwicklung zu verhelfen." (Lebhafter Beifall).

Bürgermeister Seitz dankte vor allem für die herzlichen Worte der Begrüssung und für die Anerkennung der Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung. "Diese Stadt", sagte der Bürgermeister, "hat das Glück, in eine Landschaft eingebettet zu sein, die Gelegenheit gibt, die Natur zu bewundern; sie hat das Glück einer über ein Jahrtausend reichenden Geschichte und sie hat daher in ihren Mauern noch viele Zeugen alter Kultur. Unsere Pflicht ist es nun, das Neue, das nach dem Gebot der Zeit geschaffen werden muss, harmonisch mit dem Alten zu verbinden. Dabei kommt es vor

allem auf den Geist der Verwaltung an. Zu diesem Geist, dem Geist wahrer
 wahrer Humanität, suchen wir auch schon die Kinder zu erziehen; in die-
 dem Geist wahrer Humanität treffen wir uns mit Ihren Bestrebungen. In
 unseren Reihen haben wir einen Mann, der von Ihrem Geiste erfüllt ist,
 einen Freund und Mitarbeiter Professor Tandler (lauter Beifall), einen
 Mann, der Opfer gebracht hat, deren Grösse ein Laie nicht zu ermessen
 vermag. Nur ein Mann der Wissenschaft, nur ein grosser Anatom, könnte
 verstehen, was es für ihn bedeutet haben muss, zu seiner Lehr- und
 Forschungsarbeit noch so bedeutende neue Pflichten zu übernehmen, kann
 man sehen, wie tief der Mann, der das getan hat, vom Geiste der Humani-
 tät durchdrungen ist. Leider sind die Finanzverwalter der Staaten und
 der Städte Ihnen gegenüber immer im Verzuge, das ist ihr Schicksal. Die
 Not der Zeit erlaubt uns nicht immer, alle berechtigten Forderungen
 zu erfüllen. Aber alle hoffen wir, dass eine Zeit komme, in der es
 der Reichtum der Gesellschaft ermöglicht, Ihren sittlichen Forderungen
 in höherem Masse, ja voll gerecht zu werden." Lebhafter Beifall dankte
 dem Bürgermeister für seine Ausführungen.



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 195
KARL HONAY

Wien, am 12. Juni 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 12. Juni 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr 20 die Sitzung.

Der an Stelle des verstorbenen GR. Binder einberufene Ersatzmann Ministerialrat Otto Krammer leistet die Angelobung.

Die Abgeordneten Dr. Wagner und Pfeiffer überreichen eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister, in welcher es heisst: Auf einem zwischen dem Handelskai und der Engerthstrasse gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück wird durch die Wr. Stadion Betriebs G.m.b.H. eine betonierete Radrennbahn errichtet, obwohl dieses Grundstück nicht einen Teil jenes Geländes darstellt, welches seiner Zeit durch Gemeinderatsbeschluss für Stadionzwecke zur Verfügung gestellt wurde. Die Stadiongeseellschaft baut also widerrechtlich auf Gemeindegrund. Ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss wurde bisher nicht eingeholt, obwohl hiefür reichlich Gelegenheit gewesen wäre. In diesem Vorgang liegt eine Vernachlässigung der dem Wiener Gemeinderat durch die Verfassung gewährleisteten Rechte und es wird deshalb an den Bürgermeister die Anfrage gestellt, was er zu veranlassen gedenkt, damit die Rechte des Gemeinderates in Zukunft restlos gewahrt werden. Es wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage beantragt.

Hiezu stellt Bürgermeister Seitz fest, dass die dringliche Behandlung einer Anfrage in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht vorgesehen sei. Er sei aber bereit, wenn kein Widerspruch erhoben werde, den Gegenstand in Form eines dringlichen Antrages zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlage zu.

Es werden sodann ohne Debatte angenommen: die Aenderung eines Fluchtlinienplanes im III. Bezirk, die Ergänzung eines Bebauungsplanes für den XXI. Bezirk, der Antrag, den Vertrag über die Unterbringung von tuberkulose kranken Männern in der Heilanstalt Alland zu kündigen, der Neubau von Strassen im Bereich der Wohnhausanlage Quellenstrasse im X. Bezirk (Kosten Schilling 215.000), der Neubau von Hauptunratskanälen im XIII. und XX. Bezirk, ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und dem österreichischen Bundesschatz in Strebensdorf-Langenzersdorf, Kagran, Hirschstetten Stadlau und Asporn und der Ankauf eines Grundkomplexes im XVI. Bezirk.

Vizebürgermeister Emmerling referiert über den Antrag, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 1929 genehmigte Bedeckung der im Wirtschaftsplan der Strassenbahnen für das Jahr 1930 vorgesehenen Investitionen und Inventaranschaffungen im Betrage von Schilling 16,031.000 wird dahin abgeändert, dass der hiefür tatsächlich ausgegebene Betrag von S 10,410.287'99 zur Gänze aus den aus Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln gedeckt wird. Der Betrag von über 16 Millionen wurde im Jahre 1930 nicht zur Gänze verbraucht. Der grössere Teil des Minderverbrauches von 5'6 Millionen ergibt

sich aus der Nichtanschaffung von Fahrbetriebsmitteln für die Strassenbahn und Stadtbahn. Dieser Minderverbrauch hängt damit zusammen, dass schon im Jahre 1930 entsprechend der Lage des Unternehmens mit der grössten Sparsamkeit vorgegangen werden musste. Dann wird eine Aenderung in der Widmung des Beschlusses beantragt. Der Betrag war früher auf Investitionskredite zu verweisen. Nun soll der Betrag von 10'4 Millionen zur Gänze aus den aus Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln gedeckt werden. In früheren Jahren hat man keine Abschreibungsrücklagen machen, aber auch nicht Erneuerungen aus diesen Abschreibungen vornehmen können. Es ist daher selbstverständlich, dass jetzt, wo diese Abschreibungsrücklagen für das Jahr 1930 zur Verfügung stehen, sie zur Bedeckung der obgenannten Ausgabenposten herangezogen werden.

GR. Scholz (E.L.) bemerkt, die Ersparung von 5'6 Millionen an Fahrbetriebsmitteln der Strassenbahn und Stadtbahn werde die ganze Bevölkerung zu verspüren bekommen. Das Unternehmen, das ohnehin schon im Defizit ist, wird dadurch, dass die Fahrbetriebsmittel nicht erneuert werden, ganz herunterkommen. Man hat der Wirtschaft seinerzeit versprochen, dass ihr 16 Millionen werden zugeführt werden. Nun enthält man ihr 5'6 Millionen vor und trägt damit zur Erschwerung der Wirtschaftskrise und zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit bei. GR. Scholz beschwert sich sodann darüber, dass obwohl versprochen wurde, an Stelle der Expeditionsstelle in der Klosterneuburgerstrasse dem Personal einen menschenwürdigen Raum zur Verfügung zu stellen, nichts geschehen sei. Auch hier zeigt sich das Sparsystem^{das} bei den Strassenbahnen herrscht. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Antrag stimmen werde. (Beifall bei der E.L.)

Vizebgm. Emmerling stellt gegenüber der Kritik des GR. Scholz fest, dass von der Dollaranleihe, die der Gemeinde 195 Millionen Schilling gebracht hat, für die Strassenbahnen allein 120 Millionen und zwar in ganz kurzer Zeit zur Verausgabung gebracht wurden. Die Umwandlung der Expeditionsstelle in der Klosterneuburgerstrasse musste

aus Ersparungsgründen zurückgestellt werden.

Der Referentena ntrag wird angenommen.

St. R. Tandler berichtet über die Kündigung der Verträge^{betreffen} die Unterbringung von tuberkulosegefährdeten Wiener Kindern in der Waldschule Alland, betreffend die Belegung des Rekonvaleszentenheimes Weidlingau-Wurzbachtal mit erholungsbedürftigen Wiener Kindern und betreffend die Miete von je 30 Betten für tuberkulosekranke Männer in den Heilstätten Strengberg und Grimmenstein. Mit diesen Anstalten hat die Gemeinde Verträge, nach welchen sie verpflichtet ist, Karenzgebühren zu leisten, ~~als~~ auch jene Betten pro Tag zu bezahlen, in denen kein Patient liegt. In der Zeit der Sparsamkeit kann sich die Gemeinde auf derlei nicht mehr einlassen und darum wird die Kündigung dieser Verträge beantragt. Meritorisch wird die Kündigung jedoch keine Aenderung bringen, da die Gemeinde nicht die Absicht hat, den Belag in diesen Anstalten zu verkürzen. Vielmehr wird sofort nach Fassung des Beschlusses des Gemeinderates in Verhandlungen mit

diesen Anstalten eingetreten werden.

GR. Dr. Arnold (E.L.) bemerkt, dass durch die Verträge, die in Verhandlung stehen, der Gemeinde keineswegs schwere Lasten erwachsen, da sie lediglich verpflichtet ist, wenn ein Patient frühzeitig entlassen wird, innerhalb 3 Tagen das betreffende Bett zu belegen. Sicher ist, dass sowohl die Heilanstalt Alland wie die ^{Anstalt} Weidlingau-Wurzbachtal in eine Aenderung dieser Bestimmung eingewilligt hätte, wenn man an sie herangetreten wäre. Das Rekonvaleszentenheim Weidlingau-Wurzbachtal ist eine Stiftung, die aus dem Jahre 1888 stammt. Der derzeitige Kurator der Stiftung ist Prof. Hamburger von der Wr. Universitätsklinik, sein Vorgänger war Prof. Pirquet, der sich um die Anstalt ganz hervorragende Dienste erworben hat. In den letzten Jahren waren dort 5000 Wiener Kinder untergebracht und 12.000 Quadratmeter Grund an Garten und Wald stehen der Anstalt zur Verfügung. Nun will die Gemeinde die tuberkulosegefährdeten Kinder in ihren eigenen Anstalten unterbringen. Da kommt vor allem die Anstalt Baumgartnerhöhe in Betracht, die aber in Zeiten, wo der Ostwind geht, kein so günstiger Aufenthalt für die Kinder ist wie die Anstalt in Weidlingau oder gar in Alland. In der Anstalt Weidlingau kostet ein Kind im Tag 4'80 Schilling, in der Waldschule Alland gar nur 3'50 Schilling, während die Verpflegskosten sich in der Anstalt Baumgartnerhöhe auf 8'40 Schilling pro Tag belaufen (Hört! Hört bei der E.L.) Uns interessiert sehr, woher es kommt, dass die städtische Fürsorge so teuer arbeitet und wir beantragen daher, der Gemeinderat möge einen Ausschuss einsetzen, welcher die Organisation der städtischen Fürsorgeanstalten zu überprüfen und geeignete Ersparungsmassnahmen vorzuschlagen hat. Weiters beantragen wir, da in der jetzigen Krisenzeit die Fürsorgebedürftigkeit grösser ist als früher, andererseits die Gemeinde hierfür weniger Mittel zur Verfügung stellt, dass die Anstalten der privaten Fürsorge, die viel billiger sind, als die Gemeindefürsorge im höheren Masse als bisher zur Unterbringung von Pflinglingen herangezogen werden sollen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. Rtin Dr. Motzko (E.L.) bemerkt, die vorliegenden Anträge liegen auf der Linie der Ersparungsmassnahmen, die die Mehrheit für richtig halte, keineswegs aber die Minderheit. Im Gegenteil, wir halten diesen Weg für ganz verkehrt. In Wirklichkeit handelt es sich hier um einen Abbau der Tuberkulosefürsorge. In einer Zeit, in der sich die bösen wirtschaftlichen Verhältnisse in hygienischer Beziehung ausserordentlich schlecht auswirken. Gerade in einer solchen Zeit dürfte die Fürsorge nicht zurückgedrängt werden. Die Gemeinde spart dort, wo ihr der geringste Widerstand entgegengesetzt wird. Man versucht auch die Verpflegsbeträge in den ^{Heimen der privaten} Fürsorge herunterzudrücken. So hat z.B. das Haus der Barmherzigkeit, in dem sich eine Reihe von alten Wienern befindet, bisher 2'50 Schilling Verpflegsbeitrag pro Kopf und Tag bekommen, nun erfolgt eine Kürzung auf 2'20 Schilling (Hört Hört bei der E.L.) Dieses Vorgehen ist ganz unqualifizierbar. St. R. Tandler möge uns sagen, wie man mit 2'20 Schilling einen siechen Menschen im Tag versorgen kann. In ähnlicher Weise spart man auch in der Kinderfürsorge, obwohl in der heutigen Krisenzeit die Erholungsfürsorge besonders notwendig ist. Die Erholungsfürsorge

sorge für die Kinder macht man geradezu unmöglich. Bisher hat man den Kinderschutzstationen für die Erholungsfürsorge 1'50 Schilling gezahlt, jetzt zahlt die Gemeinde nur 1 Schilling pro Tag. All das muss eine Korrektur finden. Man kann nicht dort sparen, wo bisher nur das Allernotwendigste gegeben wurde. In der offenen Fürsorge hat die Gemeinde schon immer sehr geschickt die grössten Ersparungen gemacht. Das tut sie auch jetzt in einer Art, die die schärfste Kritik herausfordert. Man schickt Akten, die bereits vom Fürsorgerat erhoben und von der Sektion beschlossen worden sind, neuerlich in den Bezirk zu Erhebungen und zur Beschlussfassung hinaus, nur damit durch ein paar Monate die Pfründe nicht gezahlt werden muss. Bei den Rekursverhandlungen im Stadtsenat muss uns künftighin bei jedem Akt mitgeteilt werden, welchen Beschluss die zuständige Sektion gefasst hat. Früher wurden die zugebilligten Erhaltungsbeiträge sofort ausbezahlt. Jetzt wandern die Akten herum, wodurch sich die Auszahlung der Beträge verzögert. Es gibt Akten, die seit November und Oktober laufen, wie zum Beispiel der Akt einer 90jährigen Frau, die um die Erhöhung einer Pfründe ansucht. Die Rednerin erklärt schliesslich, gegen die Referentenanträge zu stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler bemerkt, GR. Arnold habe eine Reihe von Annahmen gemacht, gegen die er dann selbst sehr heftig polemisiert habe. Darauf einzugehen ist wohl nicht notwendig. Auch für die Opposition gibt es die Pflicht zur Loyalität, die sich vor allem darin äussern müsste, dass man wirklich zum Referat spricht und nicht bei jeder Gelegenheit alle möglichen Dinge vorbringt, die dazu nicht gehören. Ausserdem wurden eine Reihe von Beschwerden vorgebracht, zu denen ich mich sowohl im Ausschuss wie auch persönlich zu den betreffenden Beschwerdeführern geäussert habe. Heute ist nicht die Zeit, wo man dergleichen hier im Gemeinderat mit grossem Aplomb vorbringen darf. Wenn man sich zu den Bemerkungen des GR. Arnolds über die Baumgartnerhöhe äussern wollte, so wäre es keine Kunst, die Lacher auf seiner Seite zu haben. Er spricht über den ungünstigen Wind, der dort angeblüht herrscht. Darüber hat man schon vor acht Jahren gesprochen, und auch damals schon war das nicht richtig. Die Wahrheit ist, dass die Anstalt nun schon 8 Jahre lang mit den besten Resultaten arbeitet. Dass die Verpflegungskosten in dieser Anstalt höher waren, erklärt sich daraus, dass es dort eine Reihe von Scharlachepidemien gegeben hat, wodurch die Verpflegungsquote wesentlich hinaufgesetzt wurde. Selbstverständlich müssen die Verpflegungsbeiträge an den privaten Anstalten geringer sein als in den Gemeindeanstalten. Wenn wir an die humanitären Vereine so viel zahlen wollten als sie Aufwendungen haben, dann brauchten wir diese humanitären Anstalten ja nicht. Es ist das anerkannt Verdienst der privaten Fürsorge, dass sie nicht durchaus von öffentlichen Mitteln leben. Das war immer so. Dem Haus der Barmherzigkeit hat die Gemeinde im Jahre 1912 eine jährliche Subvention von 2500 Kronen gegeben. Damals haben sich die humanitären Vereinigungen die Mittel die sie brauchten, zu verschaffen gewusst. Durch den Krieg und die Verhältnisse nach dem Krieg ist das den humanitären Vereinigungen nicht mehr so möglich gewesen. Ich war es selbst, der in das Haus der Barm-

Gemeinderat vom 12. Juni 1931.

V. Blatt

herzigen gegangen bin und spontan erklärt habe, dass es im Interesse der Allgemeinheit liegt, eines solchen Anstalt nicht zugrundegehen zu lassen und ich bin der Erfinder der Kopfquote, die die Gemeinde an diese Anstalt leistet. Solche Kopfquoten an humanitäre Vereinigungen hat es früher niemals gegeben. Heute muss die Gemeinde hier sparen, wie auch sonst überall. Man glaube auch nicht, dass alle über diese Sparmassnahmen derselben Meinung sind, wie die Vertreter der Minderheit! So hat mir die Oberin einer anderen Stiftung wortwörtlich geschrieben, sie sehe ein, dass die Gemeinde angesichts der allgemeinen Not die Kopfquote heruntersetzen müsse und sie hoffe, es werde ihren vergrösserten Bestrebungen gelingen, mildtätige Menschen zu finden, die helfen. Wir müssen heute an allen Ecken und Enden sparen und ^{ich raufe förmlich} um jeden Groschen, weil ich das Elend zumindest genau so kenne wie Sie. Niemand wird glauben, dass wir hier mit Freude Etsparungen machen. Von einer Einschränkung der Tuberkulosefürsorge kann keine Rede sein. Wir haben im Jahre 1930 1392 Tuberkuloseheilstättenbetten gehabt, im Jahre 1931 1432. Dazu kommt, dass wir allein im Tuberkulosepavillon in Lainz 100 Betten dazugebaut haben. Auch da bemühen wir uns also, soweit unsere Kräfte reichen. St. R. Tandler ersucht schliesslich den vorgeschlagenen Anträgen zuzustimmen.

G. Etin Motzko (E.L.) bemerkt, St. R. Tandler habe der Minorität den Vorwurf der Illoyalität gemacht, indem er behauptete, dass er auf die Ausführungen der Minderheitsredner nicht vorbereitet gewesen sei. Demgegenüber stelle ich fest, dass wir im Ausschuss III im ^{im} Zusammenhang mit diesen Anträgen auch über die übrigen Ersparungsmassnahmen gesprochen und offiziell angekündigt haben, dass wir mit unserer ^{Kontak} in den Gemeinderat gehen und Mitteilungen über diese Ersparungsmassnahmen verlangen werden, die wir für illoyal halten.

Die Referentenanträge werden angenommen, die Anträge des GR. Dr. Arnold abgelehnt.

St. R. Weber berichtet über die Ausführung der Wäscherei - und Badaeanlage und zweier Häuser der Wohnhausanlage in der Brigittenau nach den Plänen der Architekten Rudolf Perco. Die Kosten betragen voraussichtlich 1'62 Millionen Schilling. Nach dem Bauentwurf sollen 35 Wohnungen geschaffen werden.

GR. Gschladt (E.L.) stellt fest, dass dieses Referat im heurigen Jahr das erste Referat ist, das die Errichtung von Wohnungen aus eigenen Mitteln der Gemeinde behandelt. Er bemängelt, dass die Fristen vom Baubeschluss durch den Gemeinderat bis zur Vergebung der Arbeiten viel zu lang sind. So beschloss der Gemeinderat am 21. November 1930 den Bau der Wohnhausanlage am Laaerberg mit 72 Wohnungen. Erst am 14. April dieses Jahres hat der Gemeinderatsausschuss IV die Erd- und Baumeisterarbeiten vergeben. Ein Bau auf der Landstrasse in der Grassbergergasse mit 452 Wohnungen wurde vom Gemeinderat am 21. November des Vorjahres beschlossen, die Arbeiten jedoch erst am 3. März 1931 vergeben. Vom Zeitpunkte der Stabilisierung der Schillingwährung an bis zum Jahre 1929 wurden für den städtischen Wohnhausbau 515 Millionen Schilling veranschlagt; das Erfordernis betrug für den

gleichen Zeitraum 553 Millionen Schilling. Das Erträgnis der Wohnbausteuer von 1923 bis 1931 wurde mit 252 Millionen Schilling, die Baukosten für den gleichen Zeitraum mit 753 Millionen Schilling veranschlagt. Ueber 500 Millionen Schilling müssen daher aus anderen Mitteln für den Wohnhausbau aufgewendet werden. Die Abschöpfung solcher Mittel von der ausgebluteten Wirtschaft muss als Verbrechen bezeichnet werden. Bezeichnend ist es auch, dass ein sozialistischer Senator auf dem Internationalen Wohnbaukongress in Berlin die Finanzierung des öffentlichen Wohnhausbaues, wie sie in Wien geübt wird, abgelehnt hat. Das heutige Referat ist das öffentliche Einbekenntnis des völligen Schiffbruches der Wohnbaupolitik der sozialdemokratischen Wiener Gemeindeverwaltung. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort stellt St. R. Weber fest, dass bis zum 1. Juni dieses Jahres von der Gemeinde Wien nicht weniger als 45.251 Wohnungen fertiggestellt worden sind und am 1. Juni dieses Jahres sich 8.216 Wohnungen im Bau befunden haben. Woche für Woche werden rund 2 Millionen Schilling für die Durchführung von Bauarbeiten ausgegeben. Angesichts dieser Tatsachen kann von einem Schiffbruch unserer Wohnbaupolitik unter keinen Umständen die Rede sein. Es muss auch festgestellt werden, dass auf dem Internationalen Wohnbaukongress in Berlin die Wohnbaupolitik der Gemeinde von allen Vertretern anerkannt worden ist. Auf diesem Kongress wurde festgestellt, dass in allen Ländern mit Ausnahme von Amerika die private Wohnbautätigkeit versagt hat, dass es in keinem Lande ohne öffentliche Beihilfe zum Bau von Kleinwohnungen gekommen ist, drittens, dass trotz der Beihilfen die Mieten unerschwinglich sind; die Länder und Gemeinden wurden aufgefordert, für den Wohnhausbau Zuschüsse zu leisten, um die Mieten für die breiten Massen der Bevölkerung erschwinglich zu machen. Von einer Ablehnung unserer Wohnbaupolitik kann man daher unter keinen Umständen sprechen (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird genehmigt.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag der GR. Dr. Wagner und Pfeiffer zur Verhandlung.

In der Begründung der Dringlichkeit führt GR. Pfeiffer aus, dass die Gemeinde an dem Stammkapital der Stadionbetriebsgesellschaft mit 70 Prozent beteiligt ist. Aus diesem Grunde ist die Zustimmung des Gemeinderates für den Bau der Radrennbahn erforderlich. GR. Pfeiffer verweist dann auf einen Bericht des Kleinen Sportblattes über das Festspiel im Stadion anlässlich der Arbeiterolympiade, in dem es heisst, dass am Schlusse des Festspieles in einem in der Mitte des Stadions aufgestellten Turm eine grosse Figur, die den Kapitalismus darstellt, aufgezogen werden soll. Daraus könne man ersehen, welche Orgien des Klassenkampfes im Stadion gefeiert werden sollen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf GR. Pfeiffer ausführt, dass beim Bau der Radrennbahn in überaus oberflächlicher Weise vorgegangen worden sei. An dem Bau der Radrennbahn war insbesondere der

Askö interessiert, der auch eine Garantie von 180.000 Schilling übernommen hat. Ueber die Einzelheiten des Baues der Radrennbahn sind die Gesellschafter der Stadionbetriebsgesellschaft nicht informiert worden. Der Redner bespricht sodann den Voranschlag der Stadion Betriebsgesellschaft für das zweite Halbjahr 1931, der an Ausgaben 177.500 Schilling und an Einnahmen 149.000 Schilling, also einen Abgang von 28.500 Schilling, vorsieht. Trotzdem der Sekretär des Askö, Gastgeb, GR. Prinke und ich gegen den Voranschlag gestimmt haben, hat der Vertreter der Gemeinde Wien für den Voranschlag gestimmt. Für das Stadion soll ein Direktor mit einer Jahresgage von 15.000 Schilling bestellt werden, dessen Leistungsfähigkeit auch nicht einmal annähernd bekannt ist. Wir verlangen eine strenge Kontrolle für die Verwaltungsmässige und finanzielle Gebarung. Wir verlangen weiter, dass dem Gemeinderat von allen grossen Dingen, die das Stadion betreffen, regelmässig berichtet werde. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler gibt zunächst eine ausführliche Schilderung der Verhandlungen betreffend das Gelände für die Radrennbahn. Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses VI vom 10. Juni d. J. wurde die Ueberlassung des für die Radrennbahn bestimmten Platzes an die Stadionbetriebsgesellschaft genehmigt. Die Ansicht, dass zur Ueberlassung des Gemeindegrundes an die Betriebsgesellschaft ein Beschluss des Gemeinderates notwendig sei, ist nicht richtig. In die Kompetenz des Gemeinderates fiel lediglich die Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der Stadionsbetriebsgesellschaft. Der Abschluss von Bestandverträgen oder sonstiger Verträge fällt nur dann in die Kompetenz des Gemeinderates, wenn das bedungene Entgelt jährlich mindestens 15.000 Schilling beträgt, was in dem vorliegenden Fall nicht zutrifft, da die Betriebsgesellschaft für das gesamte Stadiongelände nur einen jährlichen Anerkennungszins von 100 Schilling zu leisten hat. Weiter bemerkt St. R. Tandler, dass die Befürchtung des GR. Pfeiffer betreffend das Festspiel bei der Arbeiterolympiade nicht zutreffen werde, da der Leiter des Festspieles Prof. Hock ist, der Dramaturg von Reinhardt. Mit einer kurzen Erwiderung des GR. Pfeiffer ist die Debatte über diesen Gegenstand erledigt.

Schluss der Sitzung 20 Uhr.

Bogenabfertigung 20'50 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 198
KARL HONAY

Wien, am 16. Juni 1931.

Sitzungen des Wiener Landtages und des Gemeinderates der Stadt Wien.

Am kommenden Freitag um 16 Uhr 30 tritt der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Wiener Gemeinderat eine Sitzung ab.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im April 1931.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, wurden im vergangenen April in Wien 1.149 Trauungen vollzogen, um 322 mehr als im März dieses Jahres, aber um 85 weniger als im April 1930. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im heurigen April 821, vor der politischen Behörde 183 Ehen geschlossen.

An den Magistrat wurden im Berichtsmonate 267 Ansuchen um Ehedispens gerichtet; 294 Dispensansuchen wurden im gleichen Monate aufrecht erledigt.

Im vergangenen April kamen in Wien 1.429 Säuglinge lebend zur Welt, um 184 weniger als im März dieses Jahres und um 164 weniger als im April 1930. Von den Lebensgeburten waren 746 Knaben und 683 Mädchen, 1.113 eheliche und 316 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 290, in Anstalten 1.139 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten im heurigen April betrug 150; das sind um 9 weniger als im heurigen März und um 15 weniger als im April des Vorjahres. Von den Totgeburten waren 88 Knaben und 48 Mädchen; in 14 Fällen war das Geschlecht unkenntlich. 21 Totgeburten erfolgten in der Wohnung der Mutter, 129 in Anstalten.

Im Berichtsmonate starben in Wien 2.304 Personen, um 52 weniger als im März dieses Jahres, aber um 280 mehr als im April 1930. Von den Verstorbenen waren 1.163 männlichen und 1.141 weiblichen Geschlechtes. 2.186 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, während 118 ortsfremd waren. In ihrer Wohnung starben 965 Personen, in Anstalten 1.139 Personen. Von den im heurigen April in Wien verstorbenen Personen waren 656, also fast ein Drittel aller Verstorbenen, über siebenzig Jahre alt.

Über die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im April in Wien 120 Säuglinge im ersten Lebensjahr starben, und zwar 69 Knaben und 51 Mädchen. Von den verstorbenen Säuglingen waren 75 eheliche und 45 uneheliche Kinder. 51 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 69 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens.

Morgen, Mittwoch, wird anlässlich der Wiener Festwochen das Rathaus von 21 bis 23 Uhr festlich beleuchtet werden. Zur selben Zeit wird auch der Leuchtbrunnen in Betrieb sein. Im Falle ungünstiger Witterung findet die Festbeleuchtung des Rathauses und der Betrieb des Leuchtbrunnens am Freitag, den 19. Juni, statt.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Morgen, Mittwoch, tritt um 5 Uhr nachmittags die Bezirksvertretung Alsergrund zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

199

Wien, am 17. Juni 1931.

Neue Wohnbauten der Gemeinde Wien.

Bauten in Ottakring und Währing.- 104 neue Wohnungen.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung wieder die Entwürfe zweier Wohnhausanlagen, die in der nächsten Zeit errichtet werden sollen, genehmigt.

In Ottakring wird an der Heindlgasse eine Wohnhausanlage nach den Plänen des Architekten Ingenieur Hans Seitl erbaut. Von dem gesamten Baugrund, der mehr als 1180 Quadratmeter gross ist, werden nur rund 365 Quadratmeter, also etwa 30 Prozent des gesamten Baugrundes, verbaut, während der Rest des Baugrundes, mehr als 815 Quadratmeter, zu einem Gartenhof umgestaltet werden. Dieser Gartenhof wird von der Strasse aus zugänglich sein; er wird ^{mit}den bereits bestehenden Gartenhöfen der städtischen Wohnhäuser Sulmgasse 22 und Thaliastrasse 174 in Verbindung gebracht werden. Die neue, doppeltraktige Wohnhausanlage wird in vier Wohngeschossen 30 Wohnungen enthalten. Waschküchen und Trockenböden werden in Dachaufbauten untergebracht werden. Im übrigen wird der neue Bau so technisch ausgestaltet werden, wie das bei den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien üblich ist. Die Kosten der Errichtung des neuen Wohnhausbaues betragen rund 420.000 Schilling.

Nach einem Entwurfe der Magistrats-Abteilung für Architektur wird an der Hühnegasse-Schöffelgasse-Bastiongasse in Währing eine Wohnhausanlage errichtet, die an 6 Stiegenhäusern 74 Wohnungen enthalten wird. Von den Stiegenhäusern der neuen Anlage werden drei von der Hühnegasse, drei vom Hofe aus zu erreichen sein; der Zugang zum Hofe wird von der Schöffelgasse erfolgen. Der zur Verfügung stehende Baugrund ist rund 3.287 Quadratmeter gross; hiervon werden bloss rund 38 Prozent, nämlich nicht ganz 1.252 Quadratmeter, verbaut, während mehr als 2.035 Quadratmeter, also fast 62 Prozent des gesamten Baugrundes, in einen Gartenhof verwandelt werden. Eine Gassenfront der neuen Wohnhausanlage wird sich gegen die Hühnegasse, eine zweite Front gegen die Schöffelgasse und die dritte gegen die Bastiongasse richten. Der Entwurf sieht eine Verbauung mit Erdgeschoss und zwei Stockwerken vor. An der Ecke Schöffelgasse-Bastiongasse soll jedoch ein Aufbau errichtet werden, sodass an dieser Stelle der Bau drei Stockwerke besitzen wird. Im Dachboden werden die erforderlichen Waschküchen, Trockenböden und Parteienböden angeordnet sein. Die Ausstattung der neuen Wohnhausanlage wird in der bei Wohnhausbauten der Gemeinde Wien üblichen Weise erfolgen. Die Baukosten dieser Anlage werden 1,030.000 Schilling betragen.

Investitionsnachweis für Nahrungs- oder Genussmittelabgabepflichtige Betriebe.

Das Wiener Landesgesetz vom 20. Dezember 1929 über die Ermäßigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat für die abgabepflichtigen Betriebe einen Investitionsnachlass von 20 Prozent für das Jahr 1930 gewährt. Es hatten demnach die Betriebe von der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, die von ihnen im Jahre 1930 zu leisten gewesen wäre, bloss vier Fünftel einzubezahlen. Dieser Nachlass von einem Fünftel war aber an die Bedingung geknüpft, dass im selben Jahre mindestens ein dem nachgelassenen Abgabebetrag gleicher Betrag für Investitionen oder Instandsetzungen im Betrieb verwendet wird. Unter Investitionen sind Zu-, Um-, Ein- und Aufbauten, grosse Installationen, wie Einleitung fliessenden Wassers, Herstellung von Warmwasserleitungen, Zentralheizungen, Last- oder Personenaufzügen und dergleichen mehr, ^{unter} Instandsetzungen die Ausbesserung oder Erneuerung von Fassaden, Verbesserung der Innenausstattung durch Anschaffung erzeugungsneuer Möbel, durchgreifende Instandsetzung des vorhandenen Mobiliars, Ausmalen oder Tapezieren der Räume, Anstreicherarbeiten, Fussbodenbelag, Erneuerung der Wäsche und des kleinen Inventars und dergleichen zu verstehen. Die Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen an ausländische Firmen war jedoch nur dann zulässig, wenn die gleichwertige Beschaffung im Inland nicht möglich war.

Die Abgabepflichtigen haben nun dem Magistrat bis spätestens 30. Juni 1931 die Nachweise über die im Jahre 1930 durchgeführten Instandsetzungen oder Investitionen vorzulegen oder einzusenden. Eine Verlängerung der Frist zur Vorlage dieser Nachweise kann nicht gewährt werden. Wenn diese Nachweisungen nicht oder nicht vollständig erbracht werden, tritt die Ermäßigung ganz oder zum Teil rückwirkend ausser Kraft; die entsprechenden Abgabebeträge müssten daher nachgezahlt werden.

-.-.-.-.-

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Laufe dieser Woche wird in den Strassen um den Wohnhausbau Neilreichgasse und in dem restlichen Teile der Windtengasse in Favoriten, ausserdem in der Rokytanskygasse, Sommarugagasse, Leopold Ernstgasse, Kastnergasse, auf dem Dornerplatz und auf dem Diepoldplatz in Hernals die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling.

Morgen, Donnerstag, findet um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling statt.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Ausgabe .

Wien, am 17. Juni 1931.

Die Aenderung der Wiener Gemeindeverfassung.

Die vom Landtag gewählte neungliedrige Kommission zur Vorberatung einer Novelle der Verfassung und der Gemeindewahlordnung der Stadt Wien trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Landtagspräsident Dr. Danneberg, zu Stellvertretern die Abgeordneten Bermann und Dr. Kolassa gewählt. Bericht-erstatte Abgeordneter Linder leitete die Verhandlungen ein. Abgeordneter Dr. Wagner forderte, dass an Stelle eines blossen Adaptierungsgesetzes, das die Bestimmungen der Nationalratswahlordnung für die Gemeindewahl übernimmt, neue Wege beschritten werden sollen. Er regte ferner an, dass die Wiener Landesregierung sich an die Bundesregierung mit der Frage wenden möge, ob nicht in nächster Zeit eine Wahlreform auf bundesgesetzlichem Weg geplant sei. Er sprach sich gegen die gebundene Liste aus und verlangte, dass als Erfordernis für die Erlangung eines Mandates im zweiten Ermittlungsverfahren nicht das Grundmandat zu gelten habe, sondern statt dessen ein Mindestprozentsatz von drei Prozent der abgegebenen Stimmen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Danneberg und Gschladt. Es wurde beschlossen, am Montag mit der Spezialdebatte zu beginnen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 201
KARL HONAY

Wien, am 19. Juni 1931.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 19. Juni 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr 30 die Sitzung.

Abg. Broczyner berichtet über eine Aenderung des Statutes der Wiener Landeshypothekenanstalt. Diese Anstalt, die bekanntlich im vorigen Jahre geschaffen wurde, hat ihre Tätigkeit Anfang Juli 1930 aufgenommen. Sie hatte daher begreiflicherweise für das Jahr 1930 keine nennenswerte Bilanz aufzuweisen und hat daher gelegentlich der Fassung der Körperschaftssteuer der Steueradministration vorgeschlagen, dass sie die Bilanzfassung für die Jahre 1930 und 1931 unter einem legen werde. Die Steueradministration hat hiefür zur Bedingung gestellt, dass die Statuten der Anstalt in dem Sinne abgeändert werde, dass die erste Tätigkeitsperiode bis zum 31. Dezember 1931 sich zu erstrecken habe. Diese Aenderung wird nun vorgeschlagen.

Die Aenderung des Statutes wird genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung des Landtages erledigt.

Schluss der Sitzung 16 Uhr 40.

.....
Einstellung des Fahrzeugverkehrs über die Schlachthausbrücke.

Wie andere in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts aus Schweisseisen erbaute Brücken zeigt auch die Schlachthausbrücke, die nächst der Endstation der Strassenbahnlinien 118 und J über dem Donaukanal in den Prater führt, eine durch Materialveränderung verursachte, durch Verstärkungen nicht behebbare Abnahme ihres Tragvermögens, der nur durch Beschränkung des Verkehrs und Verminderung des Eigengewichtes der Brücke Rechnung getragen werden kann. Insbesondere müssen Ueberlastungen verhütet werden, die leicht eintreten können, wenn sich neben dem Fahrzeugverkehr grosse Menschenmengen nicht nur auf den Brückenghewogen, sondern auch auf der Fahrbahn bewegen.

Gegen eine solche, die Verkehrssicherheit ernstlich gefährdende Ueberlastung gibt es nur ein unbedingt und in allen Fällen wirksames Abwehrmittel, die Beschränkung des Fussgoherverkehres auf die beiden Gehwege und die Absperrung der Fahrbahn für Fahrzeuge und Fussgoher. Diese Massnahme ermöglicht auch, die dadurch entbehrliche Fahrbahndecke abzutragen, wodurch sich eine für die weitere Benützbarkeit der Brücke sehr erwünschte Verminderung der toten Last ergibt.

Die durch das verminderte Tragvermögen der Brücke verursachte Verkehrsbeschränkung ist unbedingt notwendig, weil die Brücke vor allem für den Fussgoherverkehr erhalten werden muss. Die Bedeutung des Fahrzeugverkehrs über die Brücke ist gegenüber dem Fussgoherverkehr ohnedies wenig bedeutend.

Die Schlachthausbrücke wird daher ab 23. Juni, 7 Uhr morgens, für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Eine Verordnung, die die notwendigen Vorschriften erlässt, wird in den nächsten Tagen erlassen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 202
KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 19. Juni 1931.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. Juni 1931.

Vizebgm. Hoss eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 45.

Ohne Debatte werden genehmigt der Abschluss eines neuen Uebersinkommens wegen endgültiger Regelung der 4 Prozent Investitionsanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1902 und die Zuerkennung eines Ehrenpreises von 1000 Schilling an die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens.

St.R. Breitner berichtet über den Antrag, die Erhöhung des Gesellschaftskapitals der "Wök" von Schilling 100.000 auf Schilling 600.000 zur Kenntnis zu nehmen und die damit verbundene Erhöhung des bar einzuzahlenden Anteiles der Gemeinde Wien von Schilling 50.000 auf Schilling 300.000 zu genehmigen.

St.R. Breitner weist darauf hin, dass die Wök in den zehn Jahren ihres Bestandes die eine ihrer Aufgaben, die Schülerausspeisung, die sie nach Beendigung der amerikanischen Hilfsaktion übernommen hat, zur vollen Zufriedenheit durchführt und dass sie auf ihrem zweiten Tätigkeitsgebiet, auf dem der Gemeinschaftsküchen, geradezu bahnbrechend gewesen ist. Die Einführung der Menus, die es vor dem Kriege nicht gegeben hat, ist im Wesen auf die Wök zurückzuführen. Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken, was daraus hervorgeht, dass Bund und Gemeinde zu gleichen Teilen an ihr beteiligt sind. Die Zahl der Angestellten, die über 1000 ausmacht, kennzeichnet die Grösse des Unternehmens, das im Wiener Gasthausbetrieb eines der führenden ist. Es ist ein eigenartiger Betrieb, der frei von jedem Trinkgeld ist und in dem Alkohol überhaupt nicht ausgeschenkt wird. Es hat sich schon seit langem gezeigt, dass der Betrag des Gesellschaftskapitals von Schilling 100.000 mit der Grösse des Unternehmens in keinem Verhältnis steht. Die Verhandlungen über die Erhöhung des Gesellschaftskapitals haben lange gedauert, die Schwierigkeiten sind aber überwunden worden, der Bund hat der Erhöhung zugestimmt. Nun soll auch der Gemeinderat der Kapitalserhöhung zustimmen und damit dazu beitragen, dass das Unternehmen nicht darauf angewiesen ist, mit teurem Leihkapital zu arbeiten.

GR. Huber (E. L.) bemerkt, seine Partei müsse aus prinzipiellen Gründen gegen diesen Antrag Stellung nehmen. Die Gastwirte haben heute arg zu kämpfen, hunderte von Gastwirten haben sich in die Abhängigkeit der Brauhäuser begeben müssen, um überhaupt ihre Existenz aufrecht erhalten zu können. In dieser schweren Zeit soll ein Konkurrenzunternehmen der Wiener Gastwirte und verschiedener anderer Erwerbzweige mit Steuergeld aufgepöppelt werden. Die Wök kauft nicht bei den Geschäftsleuten, sondern bei den sozialisierten Anstalten ein, wie beim Arbeiterkonsumverein, bei der Fleischbänke A.G., bei der Obst- und Gemüse A.G., usw. Richtig ist, dass es vor dem Kriege keine Menus gegeben hat, weil damals das Elend nicht so gross war

... die Wiener Wirte haben sich auf die Menus umgestellt und in keinem Gasthaus besteht Alkoholzwang. Die Wök hat ihre Aufgabe als Gemeinschaftsküche erfüllt und weder der Bund noch die Gemeinde haben das Recht, öffentliche Küchen zu führen.

In einer Zeit, in der es über 6000 arbeitslose Kellner gibt, darf man durch die Förderung eines solchen Konkurrenzunternehmens nicht noch mehr Arbeitslose schaffen. Die Wök beschäftigt nur Servierfräuleins, die bedeutend billiger arbeiten als die Kellner. Auch sind bei der Wök Dinge vorgekommen, die es in einem anständigen Betrieb nicht geben darf. Man hat gelesen, dass sich in dem Essen Ungeziefer gefunden hat. Ich will nicht untersuchen, was wahr daran ist. Aber wahr muss etwas gewesen sein. Das ist keine Empfehlung für die Kapitalserhöhung. Wir müssen gegen den Antrag entschiedenst Einspruch erheben (Beifall bei der E.L.)

GR. Körper (E.L.) bemerkt, Unternehmungen wie die Wök, die vielleicht in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine gewisse Berechtigung hatten haben sich heute überlebt. Uns wundert, dass gerade Stadtrat Breitner dieses Referat führt, der über die tristen Verhältnisse der Wiener Gastwirte sehr eingehend informiert ist. Einerseits verlangt man von den Gastwirten hohe Abgaben, andererseits unterstützt man ein Konkurrenzunternehmen aus Steuergeldern. Was die Wök leistet, können die Gastwirte auch sehr gut leisten. Menus bekommt man auch in den Gasthäusern, und zwar reichlicher und besser als in der Wök. In keinem Gasthause gibt es heute mehr Trinkzwang. Sehr viele Gastwirte würden auch die Kinderausspeisung übernehmen, was den Vorteil hätte, dass die Kinder nicht so weit zu gehen hätten. Schliesslich beantragt GR. Körper, dass das Referat zurückgezogen wird (Beifal, bei der E.L.)

Dieser Antrag wird abgelehnt.

St. R. Breitner bezeichnet es zunächst als nicht richtig, dass die Wök bei einem Arbeiterkonsum einkauft. Die Wök vermeidet vielmehr auch diese Zwischenhand. Unrichtig ist es auch, die Wök als ein Konkurrenzunternehmen gegen die Gasthäuser zu betrachten. Sie ist eine Type ganz besonderer Art. Es gibt zum Beispiel keinen einzigen Gasthausbetrieb, der wie die Wök an allen Sonntagen, Staatsfeiertagen, zu Weihnachten, Pfingsten und Ostern geschlossen hält oder in dem Alkohol auch auf Verlangen überhaupt nicht verabfolgt wird. Von den 30 Betrieben der Wök sind 22 überhaupt nur zu Mittag geöffnet, die anderen acht machen um 9 Uhr abends Schluss. Es ist richtig, dass gegenwärtig im Wökbetrieb nur Fräuleins beschäftigt sind, es schweben aber Verhandlungen mit der Gewerkschaft, um auch den Kellnern auch bei der Wök Eingang zu verschaffen. Auf jene Angriffe einzugehen, die ein bekanntes Blatt gegen die Wök gerichtet hat, ein Blatt, das nach authentischen Berichten gleichzeitig zu den Wirten Inseratenaagenten geschickt hat, um von ihnen unter Hinweis auf diese Angriffe Inseratenaufträge einzusammeln, würde wohl dem Niveau des Gemeinderates nicht entsprechen. Ich stelle aber fest, dass die Marktams-Direktion selbstverständlich dort Erhebungen gepflogen und alles in vollster Ordnung befunden hat. St. R. Breitner stellt ferner fest, dass die Wök täglich rund 14.000 Menschen ausspeist, dass sie hinsichtlich der Steuerleistung in keiner Weise bevorzugt ist, dass sie, was vielleicht nicht einmal als gerecht empfunden werden wird, hinsichtlich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in die gleiche Kategorie wie Sacher und Imperial fällt (Hört! Hört bei der Mehrheit) und dass die Wök mehr als 100 Ausspeisestellen für die Kinder unterhält. St. R. Breitner ersucht, der Kapitalserhöhung zuzustimmen, da es sich um ein Unternehmen handelt, das sich in Wien der Nachkriegszeit einen Ehrenplatz erobert hat (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 30

Regelung der Wiener 1902er Anleihe.

Das Uebereinkommen wegen edngültiger Regelung der 1902er Wiener Anleihe wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung ohne Debatte genehmigt. Aus diesem Anlasse hat Stadtrat Breitner dem Obermagistratsrat Dr. Rudolf Neumayer den Dank ausgesprochen. Dr. Neumayer hat während der ganzen Jahre bei völlster Beherrschung der gesamten Materie in der besten Weise an den Verhandlungen, die im In- und Auslande geführt wurden, teilgenommen und sich um das befriedigende Zustandekommen des Uebereinkommens besondere Verdienste erworben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

204

Wien, am 22. Juni 1931-

Rotarier in Wien.

Empfang im Rathaus.

Anlässlich des Internationalen Rotary-Kongresses empfing Bürgermeister Seitz gestern, Sonntag, abends die hohen Funktionäre der Rotary-Convention im Rathaus. Ausser den Präsidenten, Vizepräsidenten und Gouverneuren der Rotarier waren bei dem Empfange auch der Präsident des Nationalrates Dr. Renner, der belgische Gesandte Le Ghait, der argentinische Gesandte General Bortagaray, der bulgarische Gesandte Nedcoff, der schweizerische Gesandte Dr. Jaeger, der ungarische Gesandte Graf Ambrozy, der französische Gesandte Graf Clauzel, der niederländische Gesandte Baron Michiels van Verduynen, der englische Gesandte Sir Phipps, der schwedische Gesandte Torsten Unden, der griechische Gesandte Sactouris, der Gesandte des Malteser-Ritterordens van der Straten-Ponthoz, der rumänische Gesandte Brediceanu, der amerikanische Gesandte Stockton, der jugoslawische Gesandte Dr. Angejelinovic, der chilonische Geschäftsträger Dr. Figuroa, der chinesische Geschäftsträger Toung und der polnische Geschäftsträger Jelenski, Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Linder, Richter, Speiser, Professor Dr. Tandler und Weber, die Landtagspräsidenten Dr. Kolassa und Hellmann, Präsident Glöckel, Generalsekretär Peter, Generaldirektor der Bundesbahnen Dr. Seefehlner, Magistrats-Direktor Dr. Hartl, Generalintendant Schneiderhan, Sektionschef Horicky, Frau Gemeinderätin Bock, Gemeinderat Pfeiffer und viele andere erschienen.

Bürger Dr. Böhler stellte dem Bürgermeister die Rotarier vor und dankte für den Empfang und für die Förderung des Kongresses. Dann sprach in englischer Sprache Präsident Almon E. Roth im Namen der Vertreter von 70 Staaten, im Namen von über 160.000 Rotariern. Präsident Roth führte aus, dass sich die Rotarier dessen bewusst seien, dass es kaum eine andere Stadt gebe, die der Welt so viel an Kunst, so viel an Wissenschaft gegeben habe, die aber gleichzeitig auch ständig für eine bessere, freundlichere Auffassung des Verhältnisses der Menschen untereinander wirke, als Wien. Gerade darum schätzen die Rotarier Wien besonders; und darum spreche er im Namen aller Rotarier, die nach Wien gekommen seien, dem Bürgermeister und der Stadt Wien für den Empfang und für die Aufnahme besonders herzlichen Dank aus.

Im Namen der Stadt Wien hiess Bürgermeister Seitz die Gäste herzlich willkommen. "Man ist sonst gewohnt", sagte der Bürgermeister, "derartige Kongresse internationaler Art in den wichtigsten Zentren der Finanzwelt, der Industrie, der Weltwirtschaft abzuhalten. Das zu sein, kann Wien sich nicht brüsten. Und dennoch und trotz den vielen Bewerbungen anderer Städte haben Sie Wien zu Ihrem Kongressort gewählt. Das ist eine Be-

kundung Ihrer kosmopolitischen Gesinnung. Nur dem Menschen mit engem Horizont erscheint seine Stadt als Zentrum der Welt; dem Manne, der nach Rotary-Art denkt, ist die Welt die Oberfläche einer Kugel, kann also überall ihr Zentrum haben. Dem Rotarier ist die Welt eine Einheit; er kennt nur die Gleichwertigkeit der Nationen und der Menschen. Für diese grosszügige Betrachtung danken wir Ihnen. Wir hoffen, dass Sie sich hier heimisch fühlen, weil Wien, das sich seines deutschen Volkstums bewusst ist, doch immer auch eine internationale, ja eine kosmopolitische Stadt war. Wien war dadurch, dass es Mittelpunkt eines Reiches von zehn Nationen war, geradezu prädestiniert dazu, eine kosmopolitische Stadt zu sein. Es ist eine Stätte alter Kultur, es ist sich aber auch der Pflichten gegenüber der Zeit bewusst und darum auch eine Heimstatt neuen kulturellen Aufbaues. Wir glauben, zu verstehen, wie man Altes, Ehrwürdiges mit Neuem verbindet; wir wissen, nicht nur alter Kultur zu huldigen, sondern auch neuen Ideen die Bahn zu öffnen.

Der Grundgedanke der Rotarierbewegung ist ein grosser Gedanke: "Dienst an der Menschheit". Er ist nicht leicht zu verwirklichen in einer Zeit nach dem Kriege, nach vier Jahren, in denen für die Nationen und für die einzelnen Menschen der Egoismus als Tugend galt. In einer solchen Zeit ist es gewiss nicht leicht, zu predigen: Völker, einigt euch! Sie wollen Träger dieses grossen Gedankens sein und Sie sind sich dessen bewusst, dass jede grosse Idee zugleich eine weltumfassende, eine Weltidee ist. Wenn es Religionen gibt, die sagen: 'Gehet hin und verbreitet Euren Samen über die Erde!' und sagen: 'Geht hin und prediget den Völkern der Erde das Evangelium der Liebe!' und wenn es wirtschaftliche Ideen gibt, wie die kapitalistische Idee, die die Welt und ihre Wirtschaftskräfte erschliessen will, und eine andere grosse Idee, die Idee des Sozialismus, die sagt: 'Proletarier aller Länder vereinigt Euch!' und die damit nicht nur an das Proletariat, sondern an alle Menschen appelliert, dass sie die Klassen beseitigen und die Menschheit zu einer wahren Einheit machen, wenn heute jede grosse wissenschaftliche Idee, wenn auch nationale Kunst zum Gemeingut der Welt wird, dann muss auch der Gedanke des "Dienstes an der Menschheit" internationale Geltung gewinnen. Die Nationen zu verbinden zur Solidarität, das ist nach der Zeit des Krieges der Befreiungsgedanke der Menschheit.

Wir haben vor einigen Stunden die Botschaft Hoovers gehört, die ein Moratorium für ein Jahr verkündet. Für ein Jahr soll die Scheidung in Schuldner und in Gläubiger verschwinden. Das ist uns ein Vorbote jener Zeit, die überhaupt nicht mehr scheiden wird in Schuldnervölker und in Gläubigervölker, sondern die die Völker einigen wird in Solidarität, im Dienste der Menschheit.

Die Rotarier und ihr Kongress sind ein Symbol der Entwicklung zur Verbundenheit aller Völker. Möge man über Sie und über Ihren Idealismus lachen, achten Sie nicht darauf, Sie werden siegen! Sieghaft wird sich über Hass und Gewalt, über Völkerfeindschaft und Egoismus die grosse Idee der

Aenderung der Wiener Gemeindewahlordnung.

Die vom Wiener Landtag zur Vorberatung der Wahlordnungsnovelle eingesetzte Kommission hat in ihrer heutigen zweiten Sitzung die Spezialdebatte zu Ende geführt, Es wurden hiebei nach einer längeren Debatte, an der sich die Abgeordneten Bermann, Gschladt, Dr. Kolassa, Linder und Dr. Wagner beteiligten, am Magistratsentwurf einige Aenderungen beschlossen, deren wichtigste folgende sind:

Auf Antrag des Berichterstatters, des Stadtrates Linder, wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach für den Fall, dass die nächste Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl am selben Tage vorgenommen werden sollte, wie die Nationalratswahl, der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl dasselbe Wählerverzeichnis zugrunde gelegt wird, das für die betreffende Nationalratswahl gelten wird, sodass also für diesen Fall das im Entwurf vorgesehene besondere Reklamationsverfahren entfallen würde.

Desgleichen wurde auf Antrag des Berichterstatters die Reklamationsfrist von 14 auf 10 Tage abgekürzt und in Modifizierung eines Antrages des Abgeordneten Dr. Kolassa die Bestimmung aufgenommen, dass ein Verzeichnis über die eingebrachten Reklamationen mit Angabe des Namens, Geburtsjahres und Wohnortes zur Einsicht aufgelegt und Abschriften davon den Bundesbürgern über Verlangen ausgefolgt werden.

Auf Antrag des Abgeordneten Bermann wurde bestimmt, dass im Falle der Erledigung eines Mandates, das auf Grund des ersten Ermittlungsverfahrens vergeben wurde, ein Ersatzmann auf dem Bezirkswahlvorschlag, der auf Grund des Verbandsvorschlages ein Mandat erhalten hatte, das Recht hat, sein bisheriges Mandat weiter zu behalten oder für das erledigte Mandat zu optieren.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Kolassa wurde beschlossen, dass den Reklamationen so wie bei den Reklamationen nach dem Bürgerlistengesetz die Dokumente angeschlossen werden müssen, ferner dass von der Bezirkswahlbehörde ausser dem Namen der Gewählten und der Zahl der Restmandate auch die Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen, die Wahlzahl und die einzelnen Parteistimmen zu verlautbaren sind.

Von den Minderheitsanträgen, die abgelehnt wurden, sind folgende hervorzuheben:

Die Anträge des Abgeordneten Dr. Wagner auf Beseitigung des im Entwurf vorgesehenen besonderen Reklamationsverfahrens vor der Wahl, auf Lockerung des Systems der starren Liste dadurch, dass den Wählern die Möglichkeit gegeben wird, einzelne Personen des Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel durch besondere Bezeichnung hervorzuheben, und auf Zuweisung von Mandaten im zweiten Ermittlungsverfahren nicht nur dann, wenn ein Grundmandat für die betreffende Partei erlangt wurde, sondern auch dann, wenn drei von hundert der in ganz Wien abgegebenen gültigen Stimmen auf die betreffende Partei entfallen sind.

Diese Ablehnung wurde damit begründet, dass es nicht Sache der Gemeinde Wien sei, bei derart einschneidenden Wahlreformversuchen dem Nationalrat voranzugehen. In der nächsten für Freitag, den 26. Juni, anberaumten Sitzung wird die Novelle zur Gemeindeverfassung beraten werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

205

Wien, am 23. Juni 1931.

Der Markt "Am Schanzl" wird aufgelassen.

Am linken Ufer des Donaukanales nahe der Augartenbrücke stehen noch einige Markthütten, die letzten Reste des einst bedeutenden Lebensmittel- und Geflügelmarktes "Am Schanzl". Der Neubau der Augartenbrücke erfordert nun die Auflassung des alten Marktes, von dem ohnedies nur mehr fünf Hütten übriggeblieben waren. Vier Marktparteien haben den Markt auch bereits geräumt und Hütten auf dem Markte "Im Werd", die ihnen von der Gemeinde Wien zugewiesen worden waren, bezogen; auch die letzte Marktpartei kann auf dem Markt "Im Werd" unterkommen. Da nun in der nächsten Zeit die Eröffnung der Augartenbrücke erfolgen soll, müssen die Verkaufshütten entfernt und der Markt aufgelassen werden. Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung die Auflassung des alten Marktes und die Entfernung der Hütten beschlossen.

.....

Ein neuer Jahrgang des Statistischen Taschenbuches für Wien.

Das statistische Amt der Stadt Wien hat soeben das neueste Bändchen des Statistischen Taschenbuches für Wien herausgegeben. Das kleine handliche Werk enthält diesmal 140 Tabellen. Es vereinigt die wichtigsten statistischen Zahlen über Stand und Bewegung der Bevölkerung, Gesundheitspflege und Fürsorge, Wirtschaft und Verkehr, Rechtspflege und Polizei; es enthält auch zahlreiche Daten über das weitläufige Gebiet der städtischen Verwaltung, über das Schul- und Bildungswesen und die Ergebnisse der letzten Nationalratswahlen. Auch einige Ziffern über die Sportbewegung in Wien sind in dem Taschenbuch enthalten. Ein Anhang unterrichtet über Fläche und Einwohnerzahl der anderen Bundesländer, der Staaten Europas und der Millionenstädte der Erde. Dem Lehrer, dem Volksbildner, dem Redakteur und überhaupt allen jenen, die sich rasch über die wesentlichsten Daten über die Stadt Wien und ihre Bevölkerung orientieren wollen, wird das Taschenbuch ein wertvoller Behelf sein.

Das Statistische Taschenbuch für Wien ist im Kommissionsverlag Gerlach & Wiedling, Elisabethstrasse 13, in der Magistratsabteilung für Statistik, Pressgasse 24 und an den Kassen der magistratischen Bezirksämter zum Preise von 1 Schilling 50 Groschen erhältlich.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt.

Morgen, Mittwoch, findet um 18 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt statt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 206
KARL HONAY

Wien, am 24. Juni 1931.

Ausgestaltung der Wiener Wasserversorgung.

Umbau des Pottschacher Schöpfwerkes.

Das Pottschacher Schöpfwerk, das Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erbaut wurde, spielte in der Wasserversorgung Wiens stets eine wichtige Rolle. Das Werk wurde namentlich in den Jahren vor der Eröffnung der zweiten Hochquellenleitung überaus stark in Anspruch genommen. Auch heute gewinnt das Pottschacher Schöpfwerk für die Wasserversorgung Wiens wieder erhöhte Bedeutung, insbesondere dann, wenn die Wasserleitungen die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Das Schöpfwerk hatte ursprünglich bloss vier Brunnen. Im Laufe der Zeit wurde das Werk jedoch wiederholt erweitert; die grösste Erweiterung bestand in der Vertiefung von vier Brunnen von durchschnittlich 10 auf 17 Meter Tiefe. In den letzten Jahren stellte sich nun heraus, dass die konsensmässige Wassermenge von 600.000 Eimern in 24 Stunden selbst bei günstigen Wasserständen nicht gewonnen werden kann. Als Ursache war zunächst das allmähliche Sinken der Grundwasserstände im Wiener Becken - eine allgemein beobachtete Erscheinung -, dann aber auch die Minderleistung der nunmehr über 50 Jahre alten Maschinenanlagen des Schöpfwerkes anzusehen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Pottschacher Schöpfwerkes für die Wasserversorgung Wiens hat daher die Wiener Gemeindevorwaltung einen weitgehenden Umbau des Werkes beschlossen. Die Arbeiten wurden in drei Abschnitten durchgeführt, um das Werk stets wenigstens teilweise in Betrieb erhalten zu können. Der erste Teil des Umbaus umfasste eine Vertiefung einzelner Brunnen, die Errichtung einer Heberleitung, die Aufstellung einer pneumatischen Pumpenanlage an Stelle der bisherigen Kolbenpumpe und die Aufstellung eines Dieselmotors an Stelle einer Dampfanlage. Im zweiten Bauabschnitt wurde eine absperrbare Rohrverbindung zwischen einem Schöpfbrunnen und dem Kesselspeisewasserbrunnen hergestellt, damit das höhergelegene Wasser aus den sogenannten oberen Brunnen in den Anreicherungsbrunnen fliessen und dadurch der Grundwasserspiegel im Bereiche der sogenannten unteren Brunnen gehoben werden kann. Nunmehr sind die Arbeiten des dritten Teiles des Umbaus im Gange. Die zweite Dampfanlage wird entfernt und durch einen Dieselmotor von 150 Pferdekraften ersetzt. Ausserdem werden zwei Turbinenpumpen aufgestellt und alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Maschinenhaus und an den Brunnen durchgeführt. Um den Nachtbetrieb des Werkes mit billigem Nachtstrom zu ermöglichen, ist schliesslich auch eine elektrische Einrichtung vorgesehen, die im bisherigen Kesselhaus untergebracht werden soll. Der Umbau des Pottschacher Schöpfwerkes wird im Jahre 1932 vollendet sein.

Das Naturfreundehaus im Weichtal wird demoliert.Bau eines neuen Unterkunftshauses auf dem Jägerriedel.

Im Jahre 1921 ist dem Touristenverein "Die Naturfreunde" im Weichtal eine 1000 Quadratmeter grosse Fläche zum Bau eines Unterkunftshauses pachtweise überlassen worden. Da sich nunmehr das an dieser Stelle errichtete Haus als unzulänglich erwies, sollte es gänzlich umgebaut werden. Ein Ansuchen des Vereines um Genehmigung dieses Umbaues ist jedoch im Jahre 1929 abgelehnt worden; zugleich ist dem Verein bedeutet worden, dass es im Interesse des Quellenschutzes wünschenswert wäre, wenn der Pachtvertrag gelöst werden könnte. Der Touristenverein "Die Naturfreunde" hat sich nun bereit erklärt, die Hütte im Weichtal abzubauen, wenn ihm als Ersatz eine ungefähr 1000 Quadratmeter grosse Grundfläche am rechten Schwarzaufer in der Nähe von Kaiserbrunn auf dem Jägerriedel pachtweise überlassen werde, damit er dort eine neue, den Anforderungen entsprechende Unterkunftshütte errichten könne. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die pachtweise Ueberlassung eines Grundstückes auf dem Jägerriedel an den Touristenverein "Die Naturfreunde" und die Aufstellung eines neuen Unterkunftshauses auf diesem Grundstück genehmigt.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Simmering.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Dienstag, den 30. Juni, um 1/2 6 Uhr nachmittags statt.

-.-.-.-.-

Entfallende Sprechstunde.

Morgen, Donnerstag, entfällt die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kokrda.

-.-.-.-.-

Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens.

Morgen, Donnerstag, wird das Neue Rathaus von 21 Uhr bis 22 Uhr 30 festlich beleuchtet sein. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird ebenfalls morgen, Donnerstag, in der Zeit von 21 Uhr bis 23 Uhr in Betrieb sein.

-.-.-.-.-

Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

Die Frist zur Einreichung der Gesuche für Freiplätze der Gemeinde Wien an der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst" wird bis 11. Juli erstreckt. Die übrigen Bestimmungen der bereits verlautbarten Ausschreibungskundmachung bleiben vollinhaltlich aufrecht.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Morgen, Donnerstag, findet um 6 Uhr nachmittags eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf statt.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

207

Wien, am 25. Juni 1931.

Strassenherstellungen in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung neuerlich den Umbau einiger Strassenzüge in verschiedenen Wiener Bezirken beschlossen, damit die notwendigen Arbeiten am Wiener Strassennetz noch während der günstigen Bausaison vorgenommen werden können. So soll in der Leopoldstadt der bestehende Strassenengpass Tandelmarktgasse, Ecke Sporlgasse, beseitigt werden. Die Beseitigung dieser engen Strassenstelle, die wegen des starken Vorkehres zum angrenzenden Markt notwendig ist, ist durch die Demolierung des alten Bezirksgerichtsgebäudes möglich geworden. Da durch die Strassenregulierungsarbeiten bei der neuen Augartenbrücke genügend Material erübtigt worden ist, kann die notwendige Strassenverbreiterung heuer durchgeführt werden. Die Kosten dieser Arbeiten betragen 10.000 Schilling. Auf dem Alsergrund wird die Fahrbahn der Hörlgasse in der Strecke von der Wasagasse bis zum Schlickplatz eine Asphaltbetondecke auf Betonunterlage und in der steilen Strecke zwischen Liechtensteinstrasse und Wasagasse Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage erhalten; die Fahrbahn wird 10 Meter, die Gehsteige, die in der flachen Strecke ebenfalls asphaltiert werden, je 4'48 Meter breit sein. Der notwendige Kostenaufwand beträgt 80.000 Schilling. Ausserdem wird anlässlich des Umbaus einer Teilstrecke der Nussdorferstrasse die Stützmauer und die Stiege zur Bindergasse umgebaut werden, weil nur dadurch Platz für die Verschiebung der Strassenbahngleise in die Strassenmitte und für die Schaffung entsprechend breiter Fahrbahnen für das Fuhrwerk gewonnen werden kann. Die derzeit bestehende Stützmauer bildet geradezu ein Verkehrshindernis. Mit einem Kostenaufwand von 19.000 Schilling wird nun eine im Mittel 3'5 Meter hohe Stützmauer aus Eisenbeton in Form einer Winkelstützmauer und eine Stiegenanlage errichtet werden. Die Fertigstellung der grossen städtischen Wohnhausanlage Laa am Berge in Favoriten hat die Herstellung der öffentlichen Strassenzüge im Bereiche dieser Anlage notwendig gemacht. Es werden daher Teile der Bitterlichstrasse und verschiedene noch unbenannte Strassen mit Betondecken versehen werden. Diese Strassenarbeiten werden rund 220.000 Schilling kosten. In Döbling wird die Muthgasse zwischen Gunoldstrasse und Mosslackengasse umgebaut werden; die Strasse wird eine 7 Meter breite Fahrbahn aus Granitwürfeln erhalten. Die Herstellungsarbeiten erfordern Kosten im Betrage von 50.000 Schilling. Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss auch die Herstellung von Teermakadam- und Asphaltbetonbelägen im Ausmasse von 36.000 Quadratmetern auf verschiedenen Wiener Strassen mit einem Kostenaufwand von 370.000 Schilling beschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

209

KARL HONAY

Wien, am 26. Juni 1931.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das städtische Gesundheitsamt teilt auf Grund des Berichtes der städtischen Amtsärzte über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im April dieses Jahres mit, dass im Berichtsmonate nur mehr 52 Anzeigen über Grippeerkrankungen erstattet worden sind; es ist auch nur ein Grippe-todesfall gemeldet worden, während im vergangenen März noch 385 Anzeigen über Grippeerkrankungen und 11 Anzeigen über Grippetodesfälle erstattet worden waren. Die Zahl der Anzeigen über Grippeerkrankungen ist somit gegenüber Februar und März dieses Jahres bedeutend zurückgegangen. Die Zahl der Anzeigen über sonstige nach dem Epidemiegesetz anzeigepflichtige, übertragbare Krankheiten verminderte sich im Berichtsmonate ebenfalls. Während im März dieses Jahres 1.274 und im April des Vorjahres 1.660 Anzeigen über solche Krankheiten erstattet worden waren, sind im vergangenen April nur 1.185 Fälle von Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten angezeigt worden. Die Zahl der angezeigten Scharlachfälle betrug 498, die Zahl der Diphtheriefälle 319; Varizellenanzeigen sind 306 erstattet worden. Von übertragbaren Darmkrankheiten sind im Berichtsmonate 19 Bauchtyphusfälle, 2 Paratyphusfälle und 5 Ruhrfälle gemeldet worden.

Im April starben in Wien 2.304 Personen, um 52 weniger als im März dieses Jahres, aber um 280 mehr als im April 1930. Todesursachen waren in 516 Fällen Krankheiten der Kreislauforgane, in 320 Fällen Tuberkulose aller Art, in 312 Fällen bösartige Neubildungen und in 273 Fällen Atmungskrankheiten; 214 Todesfälle hatten nach den Meldungen ihre Ursache in Krankheiten der Nerven- und Sinnesorgane, 102 Fälle in Krankheiten der Verdauungsorgane, 58 Fälle in Altersschwäche; ausserdem wurden 169 gewaltsame Todesfälle gezählt.

In den Wiener Kranken- und Humanitätsanstalten standen im Berichtsmonate 34.427 Personen in Pflege. Der Armenkrankenbehandlung wuchsen im April 13.687 Personen neu zu.

Meisterprüfung an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien.

An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Margaretenstrasse 152, findet anfangs Juli die Meisterprüfung für das Kleidermacherinnen-gewerbe statt. Bewerberinnen haben dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ausser den Personaldokumenten und einem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf den Nachweis über eine mindestens dreijährige Verwendung als Gehilfin beizulegen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

210

II. Ausgabe

Wien, am 26. Juni 1931.

Abänderung der Wiener Gemeindeverfassung.

Die vom Wiener Landtag zur Vorberatung der Novelle zur Wiener Gemeindeverfassung gewählte Kommission hat in ihrer heutigen Sitzung einige Abänderungen am Entwurf einstimmig beschlossen, und zwar die Belassung der in der Bundesverfassung vorgesehenen Anzahl der Gemeinderatsmitglieder (100) und die sich daraus ergebende Herabsetzung der nach der Geschäftsordnung bei den Bestimmungen über die Anfragen im Landtag vorgesehenen Mindestzahlen von Antragstellern, schliesslich die Abänderung, dass eine vorzeitige Auflösung nicht vom Landtag, sondern vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Abgelehnt wurden die Anträge des Abgeordneten Gschladt, das Recht des Kontrollamtes, den Finanzausschuss anzurufen, wenn eine Beanständung oder Anregung nicht zu dem von ihm beabsichtigten Ergebnis führt, zu einer Verpflichtung des Kontrollamtes umzugestalten, die Textierung einiger Punkte der Kompetenz des Gemeinderates zu ändern, und zwar bezüglich der Erwerbung unbeweglicher Güter, der Bewilligung zur Ausführung von Neubauten auf Kosten der Gemeinde und der Bewilligung von Subventionen, ^{ferner} die Zustimmung zu Zuschusskrediten nur in unaufschiebbaren Fällen dem derzeit hiezu berechtigten amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen zu belassen, sie aber in der Regel dem Finanzausschuss vorzubehalten und die ziffernmässigen Kompetenzgrenzen für den Magistrat bei einmaligen Ausgaben von 25.000 Schilling auf 15.000 Schilling und bei wiederkehrenden Ausgaben von 2500 Schilling auf 1500 Schilling herabzusetzen.

Diese Anträge wurden als Minderheitsanträge angemeldet. Der Landtag wird sich mit der in der letzten Sitzung der Kommission beschlossenen Wahlordnungsnovelle und der heute beschlossenen Verfassungsnovelle am nächsten Freitag befassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

212

Wien, am 30. Juni 1931.

Erleichterung der Versteigerung wertvoller Sammlungen in Wien. Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Möglichkeit einer Ermässigung der Feilbietungsabgabe.

Schon im Jahre 1926 hat der Wiener Landtag den Magistrat ermächtigt, den siebenprozentigen Abgabesatz der Feilbietungsabgabe bei freiwilligen Feilbietungen bis auf fünf Prozent zu ermässigen. Der Grund dieser Massnahme war die Ermöglichung grosser Auktionen in Wien, die den Fremdenverkehr nach Wien lenken und so wirtschaftliche Vorteile bringen können. Seither hat sich nun die Wirtschaftslage ausserordentlich verschlechtert. Es ist daher zu erwarten, dass grosse Sammlungen in der nächsten Zeit zur Feilbietung kommen werden. Die Interessenten haben darum beim Magistrat vorgesprochen und gebeten, die Versteigerung besonders wertvoller Sammlungen in Wien durch eine noch weitergehende Ermässigung der Feilbietungsabgabe zu ermöglichen. Nach Ueberprüfung des Tatbestandes wurde in der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Möglichkeit einer Ermässigung der Feilbietungsabgabe bei freiwilligen Feilbietungen bis auf drei Prozent vorsieht.

Rekordbesuch in den städtischen Sommerbädern.

Rund 150.000 Badegäste am vergangenen Sonntag und Montag. - Die grösste Besucherzahl seit dem Bestande des Bades "Kongressplatz".

Das schöne Wetter brachte den städtischen Bädern am Sonntag und Montag einen Rekordbesuch. Am Sonntag suchten insgesamt 82.617, am Montag 71.877 Badelustige in den städtischen Sommerbädern und Kinderfreibädern Erquickung. Besonders stark besucht war das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Kongressplatz"; dort badeten am Sonntag nicht weniger als 17.983, am Montag 13.840 Badegäste. Das Bad "Kongressplatz" hatte somit am Sonntag den stärksten Besuch seit seiner Eröffnung, das ist seit 20. Mai 1928. Das städtische Strandbad "Gänsehäufel" wurde am Sonntag von 16.934, am Montag von 13.666 Badegästen aufgesucht.

Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse.

Die Bezirksvertretung Landstrasse hält am Donnerstag, den 2. Juli, um 17 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

Gebühren für die Vieh- und Fleischschau.

Für die Zeit vom 1. bis 31. Juli ist die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch mit 1'43 Schilling festgesetzt worden. Die Grundgebühr für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- oder ausgeladen werden, beträgt gleichfalls 1'43 Schilling.
